

ÖKO+

Das Fachmagazin für Ökonomie + Ökologie

4 | 2025 www.wko.at/oekoplus

CIRCULAR ECONOMY

Stimmen zu 2 Veranstaltungen

Der Weg zum Kohlenstoffkreislauf

Lebensmittel- und Abfallrechts-Buch

SIMPLIFICATION

Endlich aufräumen

Umwelt-Omnibus

EK-Arbeitsprogramm 2026

Omnibusse Chemie und Lebensmittel

KLIMA-ENERGIE

EU-2040-THG-Ziel

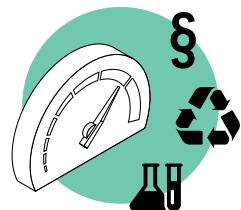
COP 30 Brasilien

Industriestrompreis dank CISAF

Doppel-Interview Schmidt – Streitner

Energiewende mit System

eKKon-Kongressbericht



COP 30: Europa bleibt allein

Die Ergebnisse der UNFCCC-Klimakonferenz COP 30 in Belém, Brasilien, sind auch aus Wirtschaftssicht dürftig.

Inhalt

- 3 **Editorial von Jürgen Streitner**
Für 2026 wünschen wir uns, den Standort zu stärken statt uns durch zu hohe Energiepreise herauszupreisen.
- 4 **Endlich aufräumen**
Die EU-Omnibus-Pakete sind mühsam, aber bieten Chancen zur Entfrachtung.
- 6 **Klimaziel 2040:
Trilogverhandlungen voraus**
90%-EU-Ziel ist fixiert, 5% flexibel erreichbar, ETS 2 wird auf 2028 verschoben.
- 8 **COP 30 unter den Erwartungen**
Brasiliens brachte die Klimakonvention 1992. Die Rückkehr 2025 war weniger spektakulär.
- 10 **Deutschland vor Einführung eines Industriestrompreises**
Der EU-Beihilferahmen CISAF, Clean Industrial Deal State Aid Framework, macht's möglich.
- 12 **Nächster Halt vom Omnibus:
Umweltgesetzgebung**
WKÖ für Stop-the-clock, inhaltliche Verbesserungen, raschere Verfahren und KMU-Entlastung.
- 14 **Unter Strom: Über Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit**
Barbara Schmidt, Österreichs Energie, und Jürgen Streitner, WKÖ, im Doppel-Interview.
- 18 **Energiewende mit System**
Die AGGM analysiert die Eignung unserer Energie-Infrastruktur für die erneuerbare Zukunft.
- 20 **Erneuerbarenziele mit angezogener Handbremse**
Die österreichische KVO setzt die EU-Erneuerbarenziele für Kraftstoffe um.
- 22 **Wasserstoffimporte wieder in aller Munde**
Das BMWET setzt einen neuen Impuls mit der Wasserstoff-Offensive.
- 24 **Europe's Independence Moment**
Die EU-Kommission verfolgt auch 2026 die Ziele Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung.
- 26 **Status quo der europäischen Wasserpolitik**
Wasser erfüllt seinen Zweck hervorragend, die EU-Wasserpolitik nicht so ganz.
- 28 **Boden bekommt neue EU-Richtlinie**
Soil Monitoring Law verabschiedet – Finanzierung offen – Kritik bleibt bestehen.
- 30 **Nature Credits – ein neues Konzept?**
Zertifikate mit Gutschriften für Naturschutzmaßnahmen, kann das funktionieren?
- 32 **Lebensmittel nicht wegwerfen – Textilien besser verwerten**
Abfallvermeidung für Lebensmittel und Herstellererantwortung für Textilien beschlossen.
- 34 **Vereinfachungsagenda der EU: Chemie und Lebensmittel**
Der Chemie-Omnibus ist im Laufen, jener zu Lebensmitteln in Vorbereitung.
- 36 **Industry4Redispatch**
Die Industrie kann beim Engpassmanagement für die Stabilisierung der Netze helfen.
- 38 **E-Auto und eFuels – beides ist möglich**
Die eKKon in der WKÖ plädiert einmal mehr für Technologieoffenheit.
- 41 **Stimmen zur Circular Economy**
Es tut sich etwas: Veranstaltungen in der Botschaft Schwedens und im Palais Niederösterreich.
- 44 **Der Weg zum Kohlenstoffkreislauf**
Das BioBASE-Konzept zur Circular Carbon Economy und zum Netzwerken dafür.
- 46 **Lebensmittel- & Abfallrecht**
RdU-Buch zur Frage: Wie bekomme ich Lebensmittel aus dem Abfallbegriff heraus?
- 47 **Wissenschaft:
Der Chemie-Nobelpreis 2025**
Die Entwicklung metallorganischer Gerüstverbindungen, MOFs, wurde prämiert.
- 48 **EUREM, EL-MOTION sowie Berichtigung zu ÖKO+ 3/2025**
Zum Beitrag „Geld zählt auf der Welt“ gibt es eine Berichtigung.



Editorial

Standort stärken statt herauspreisen

2026 startet – und die wirtschaftlichen Herausforderungen bleiben größer denn je. Österreichs Unternehmen sehen sich weiterhin mit massiven Unsicherheiten konfrontiert. Vor allem die produzierende Wirtschaft, das Rückgrat unseres Wohlstands und der Garant für hunderttausende Arbeitsplätze, steht unter Druck. Viele Faktoren sind global, manche europäisch – doch manche sind auch hausgemacht. Einer der zentralen Treiber für diese Entwicklung sind die Energiepreise. Zusammen mit steigenden Lohnstückkosten sind sie mittlerweile der entscheidende Wettbewerbsfaktor. Für viele Betriebe stellt sich längst nicht mehr die Frage, ob sie noch konkurrenzfähig produzieren können, sondern wie lange noch.

In dieses Bild fügt sich die neue OECD-Analyse „Effective Carbon Rates 2025“, die Mitte November 2025 veröffentlicht wurde. Die Studie vergleicht die effektiven CO₂-Preise weltweit – und zwar umfassend: inklusive Energiesteuern, expliziten CO₂-Steuern und Emissionshandelssystemen unter Berücksichtigung der freien Zuteilung. Das Ergebnis lässt aufhorchen: Österreichs effektive CO₂-Bepreisung ist fast siebenmal so hoch wie in den USA und nahezu elfmal so hoch wie in China. Im Industriesektor ist die effektive CO₂-Bepreisung in Österreich sogar um 18- bis 19-mal höher als in den USA und China. Dieses Missverhältnis ist mehr als eine statistische Fußnote. Es ist ein schwerwiegender Wettbewerbsnachteil für exportorientierte Wirtschaftsstandorte wie Österreich. Und es ist ein Hinweis darauf, dass die internationale Klimapolitik längst nicht im Gleichschritt verläuft.

Diese Realität bestätigte auch die Klimakonferenz von Belém – leider auf ernüchternde Weise. Der Gipfel blieb weit hinter den notwendigen Fortschritten zurück: sowohl für den globalen Klimaschutz als auch für die europäische Wettbewerbsfähigkeit. Es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass große Volkswirtschaften kurzfristig ihre CO₂-Bepreisung anheben oder gar an das europäische Niveau angleichen werden. Deshalb müssen wir als EU und als Österreich klarer denn je auf Reziprozität setzen. Klimaschutz darf kein einseitiger Wettbewerbsnachteil sein. Wer hohe Standards einfordert, muss zugleich dafür sorgen, dass diese international respektiert werden und sich nicht gegen die eigenen Betriebe richten.

Gleichzeitig gilt: Die Energiewende bleibt essenziell. Der Ausbau erneuerbarer Energie muss weitergehen – nicht langsamer, sondern intelligenter. Unser oberstes Ziel muss eine kostengünstige, resiliente und sichere Energieversorgung sein. Nur wenn Energie leistbar bleibt, können Unternehmen investieren, modernisieren und klimafreundlich produzieren. Denn eines dürfen wir nie vergessen: Österreich lebt vom Export. Unser Wohlstand basiert darauf, dass wir mit hochwertigen Produkten auf internationalen Märkten bestehen. Das gilt auch – und gerade – für die österreichische Umwelttechnologie, die weltweit gefragt ist. Wir dürfen uns nicht aus diesen Märkten herauspreisen. Eine erfolgreiche Klimapolitik braucht eine starke Wirtschaft – und eine starke Wirtschaft braucht faire internationale Bedingungen.

2026 wird ein Jahr der Entscheidungen. Nutzen wir es, um die richtigen Weichen zu stellen: für Klimaschutz, für eine verlässliche Energiepolitik und für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und einen erfolgreichen Start in das neue Jahr!

Mag. Jürgen Streitner

Leiter der Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik in der WKÖ

Endlich aufräumen

Seit Jahrzehnten werden EU-Rechtsakte und damit verbundene Verpflichtungen angehäuft. Jetzt geht der Kochtopf über und es muss etwas geschehen, und das tut es auch. Natürlich begrüßen wir das. Die Frage ist dennoch: Führt das zum Ziel?

Was ist los in Brüssel?

Seit 2019 läuft der European Green Deal, das ambitionierteste Umweltprogramm in der Geschichte der Europäischen Union. Dieser ist ja aus der Entstehung heraus zu verstehen. Ursula von der Leyen hat im EU-Parlament (EP) eine Mehrheit gebraucht, um als Präsidentin der EU-Kommission (EK) gewählt zu werden und deshalb den European Green Deal angeboten. Das Erstaunliche daran ist: Trotz Pandemie und Russland-Ukraine-Krieg mit darauffolgender Energiekrise wurde der Green Deal völlig ungebremst durchgezogen. Warum bloß? Deutsche Konsequenz bei Frau von der Leyen, europäische Notwendigkeit oder globale Vorleistung – oder von allem etwas? Daraus entstanden jedenfalls rund 100 Rechtsakte oder Anpassungen, die einen Rattenschwanz an weiteren delegierten und Durchführungs-Rechtsakten nach sich ziehen werden. All das muss nun national umgesetzt bzw. angewendet werden und schlägt daher erst in den nächsten Monaten so richtig in den Mitgliedstaaten und in der Folge bei den Unternehmen auf. Die Spitze des Eisbergs sind das Lieferkettengesetz und die Entwaldungs-Verordnung. In diesen Rechtsakten geht es längst nicht mehr um direkte Umweltschutzmaßnahmen, sondern darum, dass jeder in der Lieferkette mit unglaublichem Aufwand beweist, dass er sich „eh ordentlich“ verhält, oder in der Fachsprache gesagt: die „legal compliance“ erfüllt. Und das muss er beweisen, bevor er – der Unternehmer, die Unternehmerin – auf dem EU-Markt tätig werden darf. Sieht so der erträumte Binnenmarkt aus, der es den EU-Unternehmen erschwert, daran teilzunehmen? Von Lieferant:innen aus Drittstaaten ganz zu schweigen. Lange Zeit durfte man sich daher schon fragen, selbst unter eingefleischten EU-Fans, zu denen auch ich mich zähle: Warum reagiert Brüssel nicht? Was ist los in Brüssel?

Die Antwort auf die Was-ist-los-Frage: Clean Industrial Deal, Simplification und Omnibus-Pakete

Mittlerweile ist klar, Brüssel reagiert mit Beginn der neuen Gesetzgebungsperiode der EU, die seit Mitte 2024 im EU-Parlament und seit Ende 2024 in der EU-Kommission läuft: Sie erschafft den Clean Industrial Deal, der die Folgen des Green Deal abfedern und ihn in Richtung mehr Wettbewerbsfähigkeit weiterentwickeln soll. Etwas, worüber wir schon seit Jahrzehnten reden und fordern: Der europäische Umwelt- und Klimaschutz muss so gestaltet werden, dass er mit der Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft positiv korreliert und diese nicht schwächt. Dann würde es sogar für Klimaskeptiker, die jetzt weltweit nicht unbedingt weniger werden, Sinn machen, dieses europäische Modell zu übernehmen, und wir hätten bald die aus Wirtschaftssicht ideale Welt: Global gleiche Wettbewerbsbedingungen, weil gleiche Umwelt- und Klimastandards auch im Wesentlichen gleiche Kosten für deren Umsetzung bedeuten, das heißt letztendlich: faire Konkurrenz.

Funktionieren die Omnibusse?

Vorab: Die WKÖ begrüßt den Omnibus-Prozess natürlich, da sich die Chance einer „Reparatur“ von allzu schnell beschlossenen Green-Deal-Rechtsakten bietet. Von den aktuellen Omnibus-Vorschlägen, es sind derzeit sieben, haben drei Umwelt-Bezug:

- **Omnibus I:** Als erstes der Omnibus I („römisch I“) mit dem Lieferkettengesetz CSDDD, mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung CSRD, mit der Anpassung im Bereich Taxonomie sowie mit der Reparatur des Klimazolls CBAM. Funktioniert dieser Omnibus? Bei CBAM lässt es sich mit „ja aber“ beantworten: Der Fokus auf jene Hersteller, die über 90% der CO₂-Emissionen verursachen, ist durchaus ein Glanzstück an Effizienz. Das Aber gilt vor allem für die EU-Exporte in Drittstaaten, für diese bietet der CBAM-Omnibus noch keine Lösung an. Auch die Verschiebung der Anwendung von Pflichten für die Lieferkette sind Good News, noch in Arbeit sind allerdings inhaltliche Verbesserungen, das ist ein Bohren von harten Brettern.
- **Omnibus IV für Small Mid-Caps:** Hier ist eine Vielzahl an Rechtsakten betroffen, unter anderem die Batterien-Verordnung, die F-Gase-Verordnung und die Ökodesign-Verordnung ESPR. Die Verschiebung der Batterien-Verordnung ist zu begrüßen, löst aber noch keine inhaltlichen Probleme, bei ESPR fällt das Urteil unter Expert:innen „enttäuschend“ aus, auch die F-Gase-Verordnung im Omnibus ist nicht ungetrübt. Generell soll eine neue Größenkategorie über KMU hinaus (Small Mid-Caps) von administrativen Pflichten befreit werden.
- **Chemie-Omnibus VI (CLP, Düngemittel, Kosmetik)**



Die Gesamtbeurteilung (inklusive Chemie-Omnibus) ist eher positiv zu sehen. Trotzdem gibt es Kritik, auch von der Unternehmensseite: Bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde bereits in Infrastruktur, Personal und Know-how investiert, jetzt – aus Sicht der Unternehmen, die mit „early action“ sich früh auf die neuen Pflichten einstellen – bremst der Gesetzgeber unerwartet. Manche konstatieren eine Verwässerung der Umweltstandards, auch wenn die Kommission beteuert, es ausschließlich auf die Zettelwirtschaft und realistischere Umsetzungspläne abgesehen zu haben. Schließlich bleibt die Basiskritik, warum brauchen wir überhaupt die Omnis, die es in dieser Form noch nie gegeben hat bzw. so noch nie geben musste? Die Antwort liegt in hohem Maße in der übereilten und damit oft inhaltlich mangelhaften Entstehung der Rechtsakte auf EU-Ebene, wo seit der Juncker-Kommission das Tempo massiv verschärft worden ist. Nur selten kommen Rechtsaktivorschläge der EU-Kommission in eine zweite Lesung oder gar in ein Vermittlungsverfahren, was früher zwei bis drei Jahre dauerte. Mit den heute üblichen Einigungen in erster Lesung per Trilog-Einigung, Triloge gibt es übrigens „offiziell“ in den EU-Verträgen gar nicht, sind wir oft bei weniger als einem Jahr an Arbeit in Brüssel und den Hauptstädten an einem Rechtsakt. Die Omnibus-Rechtsakte werden in wenigen Monaten durchgepeitscht. Auch bei der Entwaldungs-Verordnung EUDR, die bis dato nicht Teil eines Omnis gewesen ist, ging es voriges Jahr vor der Deadline Ende 2024 mit der Verschiebung schnell. Ein weiterer Vorschlag zu Verschiebungen und auch Erleichterungen bei der EUDR liegt seit kurzem am Tisch. Weitere umwelt-energie-relevante Omnis soll es zu folgenden Themen geben: Umwelt, Energy Products, Lebensmittel, Automobilbranche und Steuern.

Endlich aufräumen

Die bisherigen Omnibus-Pakete beziehen sich auf jüngst fertiggestellte Rechtsakte auf EU-Ebene, bei denen der Hut brennt, weil Umsetzung oder Anwendung unmittelbar bevorstehen. Bei der Entwaldung oder beim Lieferkettengesetz wurde zunächst die Anwendung verschoben und dann – das läuft auch aktuell – wird inhaltlich am Text gebastelt. Das ist eine durchaus sinnvolle Symptom-Behandlung, doch brauchen wir nicht eine grundlegende Therapie, also größere Aufräum-Aktionen als bloß

einen geschwinden Frühjahrsputz? Das würde etwa auch „ältere“ Rechtsakte wie die Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie (Englisch: EIAD) betreffen, aber auch nicht oder noch nicht fertig gestellte Rechtsakte auf EU-Ebene wie etwa die Green-Claims-Richtlinie. Bei Letzterer besteht noch die Chance auf Einsicht, dass es diesen Rechtsakt als Ganzes gar nicht braucht. Bei der UVP-Richtlinie geht es etwa darum, sie in ein Konzert von anderen jüngeren Rechtsakten so einzugliedern, dass Verfahren schneller und leichter gehen, um die Energie- und Klimawende nicht an derartigen Hürden scheitern zu lassen. Dazu braucht es einen ganzheitlichen Blick auf den gesamten Umwelt-Energie-Aquis, eine herausfordernde und zähe Aufgabe. Denn Gesetzgeber und auch wir Interessenvertreter legen den Fokus meist auf neue Rechtsaktivorschläge, doch das große Ganze, auf EU-Ebene reden wir da von rund 200 Rechtsakten, haben wir im Alltag nicht so im Visier. Aber die Aufgabe könnte eine lohnende sein, auch auf nationaler Ebene, denn in 30 Jahren Umweltpolitik haben wir eine derart starke Welle hin zur Entbürokratisierung noch nicht erlebt. Es darf nicht sein, dass das Wasserrecht etwa erneuerbare Energieerzeugung verhindert, das Abfall- und Produktrecht der Entwicklung von CO₂-effizienteren Produkten im Weg steht und das Naturschutzrecht Projekte überhaupt im Ansatz verhindert. Im Administrativen geht es vor allem um Pflichten zu Konformitätserklärungen, Zertifizierungen und Meldung von Daten, die auf ihre tatsächliche Notwendigkeit und auch Erfüllbarkeit hin zu untersuchen sind. Denn die Umweltziele des Green Deal stellt niemand in Frage, die Art und Weise ihrer Erfüllung aber schon. ●



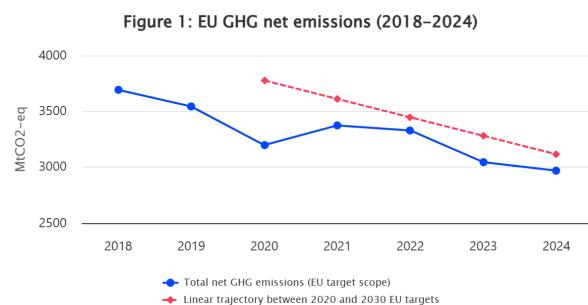
Mag. Axel Steinsberg MSc (WKO)

axel.steinsberg@wko.at

Klimaziel 2040: Trilogverhandlungen voraus

EU-Umweltrat 5.11.2025: Die allgemeine Ausrichtung für eine Treibhausgasreduktion bis 2040 von 90% sieht eine Anrechnung von internationalen Emissionszertifikaten von 5% und eine Verschiebung des ETS 2 um ein Jahr auf 2028 vor.

Die Europäische Union hat sich im Rahmen des Europäischen Klimagesetzes (Verordnung (EU) 2021/1119) das Ziel gesetzt, bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen. Das EU-Klimagesetz sieht neben dem Ziel für 2030 – 55% Reduktion – und 2050 – 100% Reduktion – vor, dass im Nachgang an die erste globale Bestandsaufnahme durch die Vereinten Nationen, ein Ziel für 2040 festgelegt werden muss.



Note: These values are based on 2025 GHG inventory and the approximated EU GHG inventory for 2024. These are based on Member States' submissions, with estimated values for international aviation and maritime emissions regulated in EU law (see Chapter 2 of the accompanying staff working document).

EU-THG-Reduktionsverlauf seit 2018, Quelle: EU-Kommission ([Link](#))

Vorschlag der Kommission

Die Europäische Kommission hat im Juli 2025 einen Vorschlag vorgelegt, der eine Netto-Treibhausgasreduktion von 90% bis zum Jahr 2040 gegenüber den Referenzwerten von 1990 vorsieht. Ab 2036 soll die Möglichkeit des Zukaufes von internationalen Emissionszertifikaten auf Basis des Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens im Ausmaß von maximal 3% bestehen. Außerdem soll die Flexibilität zwischen den Sektoren erweitert werden.



Position des Rates

Die Umweltminister:innen der EU-Mitgliedstaaten (Rat der Europäischen Union) haben sich nach langen Verhandlungen am 5.11.2025 auf eine Allgemeine Ausrichtung (General Approach) geeinigt:

- Es wird eine verbindliche Netto-Emissionsreduktion von 90% bis 2040 unterstützt.
- Flexibilitätsmechanismus: Der Rat sieht die Möglichkeit vor, dass die Anrechenbarkeit von internationalen Emissionszertifikaten nicht wie im Vorschlag der Kommission vorgesehen bei 3% liegen, sondern auf 5% erhöht werden soll. Die Anrechenbarkeit soll ab 2036 möglich sein, wobei der Rat eine Pilotphase ab 2031 vorgeschlagen hat. Rechtliche Grundlage für diese Zertifikate bietet der Artikel 6 des Pariser Klimaabkommens.
- Die Position des Rates sieht eine zweijährliche Bewertung vor, um den Fortschritt in Richtung der Zwischenziele anhand der neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, technologischen Entwicklungen und der globalen Wettbewerbsfähigkeit der EU zu verfolgen.
- Es soll geprüft werden, ob das Auslaufen der kostenlosen Zertifikate für die Industrie ab 2028 verlangsamt werden kann.
- Die Verschiebung der Einführung des ETS 2 um ein Jahr auf den 1.1.2028. Zusätzlich soll die Marktstabilitätsreserve gestärkt werden, von bisher jährlich 20 auf 80 Millionen Zertifikate.



Position des Parlaments

Das Europäische Parlament hat ebenfalls seine Position festgelegt und befürwortet grundsätzlich den Kommissionsvorschlag.

- Das Parlament unterstützt das 90%-Netto-Reduktionsziel.
- Ebenso spricht man sich für die Anrechenbarkeit der internationalen Zertifikate im Ausmaß von 5% aus. Es wird aber ein stärkerer Fokus auf die Emissionsreduktion innerhalb der EU gefordert. Zudem werden robuste Schutzmechanismen für die etwaige Nutzung internationaler Zertifikate verlangt, um Doppelzählungen oder die Finanzierung von Projekten mit geringem Zusatznutzen zu verhindern.
- Die Verschiebung des ETS 2 auf den 1.1.2028 findet sich ebenfalls in der Position des Parlaments.

Die finalen Bestimmungen des 2040-Ziels werden nun im Rahmen der Trilogverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission, dem Rat und dem Europäischen Parlament ausgehandelt.

Die zentrale Herausforderung in diesen Verhandlungen wird es sein, die Balance zwischen der wissenschaftlich gebotenen Ambition des 90% Ziels und den von den Mitgliedstaaten geforderten Flexibilitäten, insbesondere hinsichtlich der Anrechenbarkeit internationaler Mechanismen, herzustellen.

WKÖ-Fazit

Wettbewerbsfähigkeit „angekommen“: Erfreulicherweise ist es gelungen, dass bereits beim Europäischen Rat der Regierungschefs, der im Vorfeld der Sondersitzung des EU-Umweltrates stattgefunden hat, das Thema der europäischen Wettbewerbsfähigkeit als zentrales Element für eine Einigung zum Klimaziell 2040 in die Verhandlungen Einzug gefunden hat. Dieser Standpunkt wurde im Besonderen auch von Bundesminister Totschnig im Rahmen des Umweltrates vertreten.

Freie Zertifikate: Neben der allgemeinen Wichtigkeit der Wettbewerbsfähigkeit beinhaltete die österreichische Position auch, dass im Rahmen des EU-ETS 1 die freie Zuteilung von Zertifikaten verlängert und der angestrebte Zielpfad des Auslaufens der Zertifikate abgeflacht werden muss.

Blaupause für weltweite Klimapolitik: Diese Position, die sich nun auch in der Allgemeinen Ausrichtung des Rates wiederfindet, lässt deutlich erkennen, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Europa wieder vermehrt in den Fokus gerückt ist. Denn eines ist klar: Die europäische Klimapolitik wird nur dann eine globale Vorreiterrolle einnehmen können, wenn wir beweisen, dass Klimaschutz und Wirtschaftswachstum Hand in Hand gehen und nicht im Widerspruch zueinander stehen.

Richtige Richtung: zieht man den im Juli 2025 vorgelegten Entwurf für das Klimaziell 2040 heran, finden sich noch wesentliche Änderungen in der Position des Rates und des Parlaments. Nichtsdestotrotz stellt das 90%ige Reduktionsziel eine enorme Herausforderung in einem ohnehin angespannten globalen Umfeld dar. ☺

Weitere Infos:

- EK-Vorschlag für Klimagesetz-Änderung COM(2025) 524, 2.7.2025 ([Link](#))
- EP-Position 13.11.2025 ([Link](#))
- Rats-Position 2.11.2025 vor dem Umweltrat 4.-5.11.2025 ([Link](#))
- WKÖ-Position zum Klimaziell 2040, September 2025 ([Link](#))



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)
markus.oyrer@wko.at



Weltweite Klimakonferenz in Brasilien

COP 30 unter den Erwartungen

Von 10. bis 22. November 2025 fand die 30. UN-Klimakonferenz in Belém, Brasilien statt. Die aktuellen geopolitischen Entwicklungen und der Ausstieg der USA aus dem Pariser Klimaabkommen versprachen keine einfache Konferenz.

Regenwald-Symbolik nicht wirklich gelungen

Zum ersten Mal fand eine UN-Klimakonferenz mitten im Amazonasgebiet statt. Die Entscheidung, die COP 30 in Belém abzuhalten, war nicht unumstritten, zog sie doch beträchtliche logistische Schwierigkeiten nach sich. So gab es beispielsweise bei weitem nicht genügend Betten, um die rund 50.000 Teilnehmer:innen der Konferenz unterzubringen, oder wurde extra die Autobahn durch das Amazonasgebiet ausgebaut, um die Anreise zu erleichtern. Brasilien setzte mit der Wahl dieses Austragungsortes sehr stark auf eine symbolische Wirkung, denn der Amazonas-Regenwald ist global von enormer Bedeutung für das Weltklima und steht sinnbildlich für den Kampf gegen Umweltzerstörung und Klimakrise.

USA nicht da

Bedeutsam für die Konferenz war das Fernbleiben der USA und deren Austritt aus dem Pariser Klimaabkom-

men, der mit nächstem Jahr gültig wird. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt der im letzten Jahr zugesagten Klimafinanzierung für die Entwicklungsländer. Hier waren die USA bisher ein wesentlicher Beitragszahler.

NDCs reichen nicht für 1,5 Grad-Begrenzung

Weiterer wesentlicher Aspekt der COP 30 in Belém war das Update der nationalen Beiträge der Vertragsstaaten von Paris, auch unter Nationally Determined Contributions – kurz NDCs – bekannt. Die NDCs sind zentrale Bestandteile des Pariser Klimaabkommens: Alle Vertragsparteien (Länder oder Staaten-Blöcke wie die EU) müssen regelmäßig ihre national festgelegten Klimapläne vorlegen. Darin wird dargelegt, welche Maßnahmen und Ziele sie setzen, etwa zur Emissionsreduktion und Anpassung an den Klimawandel. Es besteht ein Verschlechterungsverbot für die NDCs. Die Europäische Union einigte sich am 5. November im Umweltrat, kurz vor Start der COP, auf ein indikatives Reduktionsziel im Bereich zwischen 66,25 und 72,5% bis 2035. Ersten Analysen zufolge reichen die eingereichten NDCs derzeit nicht aus, um die Klimaziele des Pariser Abkommens zu erreichen, und die globale Erwärmung auf 1,5 Grad zu begrenzen.

Europa schafft es nicht allein

Damit zeigt sich einmal mehr, dass die europäischen Klimaschutzziele bisher die ambitioniertesten bleiben. Zugleich können wir Europäer:innen mit einem globalen Anteil von 6% der Treibhausgasemissionen aber den Klimawandel nicht allein stoppen. Es bedarf globaler Anstrengungen und eines einheitlichen Klimaschutzregimes.

Einigung zu Fossilen vertagt

Größter Kritikpunkt der COP 30 ist sicherlich, dass es nicht gelungen ist, einen verbindlichen globalen Ausstiegsplan aus fossilen Brennstoffen im Abschlusstext zu verankern. Obwohl ursprünglich ein Fahrplan zum



© Ueslei Marcelino/COP30

COP-30-Präsident Andre Correa do Lago (22.11.2025, Belém)

Phasing-out von Kohle, Öl und Gas diskutiert wurde, war schlussendlich vor allem der Druck der erdölproduzierenden Staaten zu groß.

Dennoch wurden einige wichtige Beschlüsse gefasst, die hier auszugsweise dargestellt werden:

- **Einführung der COP30 Action Agenda:** Mit der Action Agenda wurden über 480 bisher verstreute Initiativen und Programme in ein gemeinsames, operationelles Rahmenwerk überführt. Daraus resultieren 117 konkrete „Plans to Accelerate Solutions“, mit denen Klimaschutzmaßnahmen systematisch skaliert werden sollen — etwa in den Bereichen Energie, Waldschutz, Landwirtschaft, Städte, Anpassung und Finanzierung.
- **Verbesserte Rahmenbedingungen für globale Klimaanpassung und soziale Klimapolitik:** Es wurden Beschlüsse gefasst, um die Klimaanpassung als festen Bestandteil der globalen Klimapolitik zu stärken, insbesondere mit Blick auf vulnerable Staaten und soziale Gerechtigkeit.
- **Mittel-Zusagen für die Tropical Forest Forever Facility:** Der brasilianischen Präsidentschaft gelang es, Zusagen von Mitteln in Höhe von 5,5 Milliarden Dollar zum Schutz der Regenwälder zu erhalten. Deutschland etwa beteiligt sich dabei mit 1 Milliarde Euro. Auch darüber hinaus wurde die COP für zahlreiche bilaterale und multilaterale Vereinbarungen, Zusagen und Absichtserklärungen genutzt, teilweise mit beträchtlichen wirtschaftlichen Auswirkungen.

COP 30, Schlusspanel (22.11.2025, Belém)



© Ueslei Marcelino/COP30

Fazit

Jedes Jahr aufs Neue wird darüber diskutiert, ob es sinnvoll ist eine Konferenz zum Klimaschutz mit einem derartigen Aufwand und definitiv beachtlichen CO₂-Fußabdruck auszurichten. Fest steht aber auch, dass dieser Rahmen eine einmalige Gelegenheit bietet, ein globales Problem auch global zu besprechen. Auch wenn die Ergebnisse dieses Jahr, vor allem aus der Sicht der Europäischen Union, überschaubar waren, so muss man doch hervorheben, dass bereits ein 1,5-Grad-Ziel aus dem Pariser Abkommen gilt und dieses weiterhin aufrechterhalten wird. Zwar reichen die upgedateten NDCs bislang nicht aus, um dieses Ziel zu erreichen, doch stellen sie sicher, dass es bei allen Vertragsstaaten weiterhin Bestrebungen zur Zielerreichung gibt und die gesteckten Ziele auch nicht mehr verringert werden. Damit die Europäische Union ihren maximalen Beitrag zum globalen Klimaschutz leisten kann, muss sie endlich unter Beweis stellen, dass Wirtschaftswachstum und Klimaschutz nicht im Gegensatz zueinanderstehen, sondern Hand in Hand gehen. Nur so kann es gelingen, auch den Rest der Welt dazu zu animieren effektiven Klimaschutz zu betreiben und Wohlstand zu generieren. ●

Weitere Infos:

- <https://www.unfccc.int/cop30>
- <https://photos.unfccc.int/belemclimatesummit/>
- <https://www.flickr.com/photos/cop30amazonia/>



Mag. Markus Oyrer BSc LL.B. (WKÖ)

markus.oyrer@wko.at

Deutschland vor Einführung eines Industriestrompreises

Wirtschaftsministerin Katharina Reiche hatte zuletzt die Einführung eines Industriestrompreises bereits mit Jänner 2026 angekündigt, AGORA Energiewende hat federführend dazu bereits ein Impulspapier ([Link](#)) dazu vorgelegt.

Hintergrund und Eckpunkte

Mit temporären Elektrizitätsbeihilfen gemäß dem neuen CISAF, dem Clean Industrial Deal State Aid Framework ([Link](#)), eröffnet die Europäische Kommission erstmals die Möglichkeit der Einführung eines (staatlich subventionierten) Industriestrompreises unter engen Bedingungen. Demnach können die Mitgliedstaaten auf Antrag für einen Anteil von 50% des Stromverbrauchs eines Unternehmens – unabhängig von der Strombezugsquelle (Eigenerzeugung, Stromliefervertrag, Netzbezug) – einen Abschlag von maximal 50% auf den durchschnittlichen jährlichen Großhandelspreis der jeweiligen Stromgebotszone bewilligen. Der Preis darf mit der Beihilfe nicht unter 50 Euro pro Megawattstunde sinken, und die Unternehmen müssen 50% des erhaltenen Betrages in Maßnahmen zur Dekarbonisierung investieren. Beihilfen- bzw. antragsberechtigt sind exportorientierte Betriebe, die im globalen Wettbewerb stehen und durch hohe Energiekosten gefährdet sind.

Vorgaben des neuen EU-Beihilferahmens

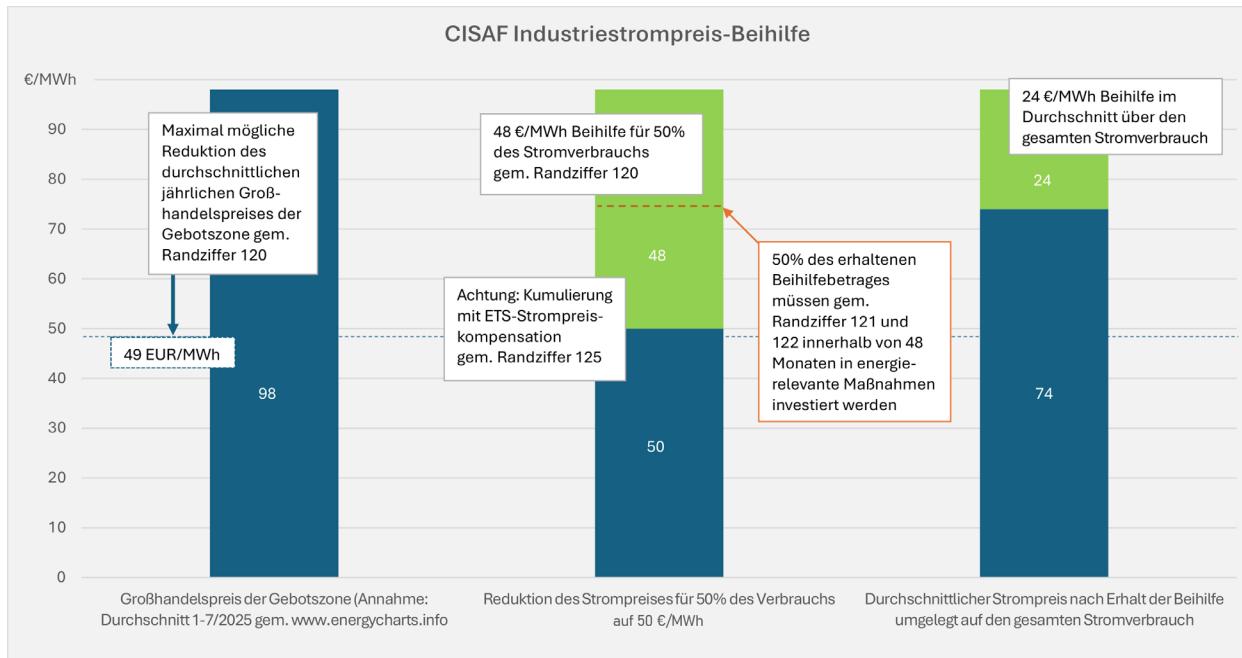
Der neue Beihilferahmen vereinfacht die europäischen Beihilfenvorschriften in fünf Bereichen ([Link](#)):

1. Ausbau erneuerbarer Energien und verstärkte Nutzung kohlenstoffärmer Brennstoffe
2. Befristete Strompreisentlastung für energieintensive Verbraucher, um den Übergang zu niedrigpreisigem sauberem Strom sicherzustellen
3. Dekarbonisierung bestehender Produktionsanlagen
4. Entwicklung von Fertigungskapazitäten für saubere Technologien in der EU und
5. Verringerung der Risiken von Investitionen in saubere Energie, Dekarbonisierung, saubere Technologien, Energieinfrastrukturprojekte und Vorhaben zur Unterstützung der Kreislaufwirtschaft.

Zu den wichtigsten Einzelmaßnahmen zählen dabei ein Schnellverfahren für den Ausbau sauberer Energie, neue Vorschriften über Flexibilitätsmaßnahmen und Kapazitätsmechanismen, die flexible Unterstützung von Investitionen in Technologien, die zur Dekarbonisierung und Steigerung der Energieeffizienz führen (z.B. Wasserstoff, Biomasse, CCU/CCS) und die Fördermöglichkeit der Stromkosten für energieintensive Verbraucher. Andere Beihilfenvorschriften, die für den Clean Industrial Deal von Bedeutung sind (insbesondere die Leitlinien für Klima-, Umweltschutz- und Energiebeihilfen, KUEBLL [Link](#)), gelten weiterhin parallel und können von den Mitgliedstaaten für andere, komplexere Fördermaßnahmen verwendet werden. Die Mitgliedstaaten werden in diesem Bereich auch weiterhin staatliche Beihilfemaßnahmen im Rahmen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung ([Link](#)) durchführen, die nicht bei der Kommission angemeldet werden müssen.

Vorgaben des CISAF im Detail

- Begünstigt sind Unternehmen aus den in Annex 1 der KUEBLL aufgeführten Sektoren, für die die Multiplikation ihrer Handelsintensität und ihrer Stromintensität auf Unionsebene mindestens 2% erreicht und deren Handelsintensität und Stromintensität auf Unionsebene bei jedem Indikator mindestens 5% beträgt. Sektoren, die nicht in der KUEBLL-Liste genannt sind, können nur unter engen Bedingungen begünstigt werden.
- Die temporäre Strompreisentlastung richtet sich primär an exportorientierte, stromintensive Industrien, die im globalen Wettbewerb stehen und durch hohe Energiekosten gefährdet sind. Typische förderfähige Sektoren sind die Metallindustrie (Aluminium-, Stahlherstellung), die Chemieindustrie (etwa Chloralkali-Elektrolyse, Düngemittelproduktion), die Zement- und Kalkherstellung, die Papier- und Zellstoffindustrie und die Glas- und Keramikindustrie. Es handelt sich also um keine pauschale Industriestrompreis-Subvention.
- Die Beihilfe darf höchstens 50% des durchschnittlichen jährlichen Großhandelsmarktpreises in der Gebotszone, an die der Begünstigte angeschlossen ist, für nicht mehr als 50% seines jährlichen Stromverbrauchs abdecken, und es wird eine Preisgrenze von 50 €/MWh festgesetzt.
- Es besteht die Verpflichtung, 50% der Beihilfe in Dekarbonisierungs- oder Energieeffizienzmaßnahmen zu reinvestieren. Diese sind optional genannt. Verpflichtend vorsehen müssen die Mitgliedstaaten jedoch Maßnahmen zur Erhöhung der nachfrageseitigen Flexibilität; hierfür kann unter bestimmten Um-



Schematischer Überblick der CISAF-Industriestrompreis-Beihilfe

Quelle: EIW

ständen sogar eine zusätzliche Förderung in Höhe von 10% gewährt werden – Gastkommentar im ener|gate messenger, 30.6.2025 ([Link](#)).

- Die Beihilfen dürfen nur für drei Jahre gewährt werden und sind mit 31.12.2030 befristet – damit ist quasi „nur“ ein Brückenstrompreis als Vehikel für eine längerfristige Lösung möglich.
- Es bestehen Einschränkungen bei der Kumulierung mit der Strompreiskompensation.

Kritische Anmerkungen

Ein wesentliches Argument für das neue Instrument ist die Notwendigkeit, stromintensiv produzierende Industrieunternehmen in der gegenwärtigen sensiblen Phase des Umstiegs auf klimafreundliche Produktions-technologien gezielt zu unterstützen. Mehrere Gründe sprechen für eine solche gezielte Unterstützung. Die Dekarbonisierung erfordert massive langfristige Investitionen der Unternehmen, deren Ertragskalkulation durch hohe Kosten- und Erlössicherheit belastet ist. Diese Unsicherheit ist zu großen Teilen politisch-regulatorisch bedingt. Konkret betrifft dies die Höhe des CO₂-Preises als zentrales Anreizinstrument für die Emissionsminde-rung. Veränderungen im Marktdesign des EU-Emissions-handels und Unsicherheit über die Entwicklung der kostenfreien Zuteilung von Emissionszertifikaten tragen zur Preisunsicherheit bei. Dies schlägt sich in höheren Finanzierungskosten für transformative Investitionen nieder. Darüber hinaus belastet die allgemeine Unsicherheit über den langfristigen Pfad der Klima- und Energie-politik das Investitionsklima. Angesichts der zeitlichen

Befristung der Strompreisbeihilfe mit drei Jahren bzw. bis 2030 stellt sich die Frage, ob bzw. wie weit die Energiewende und der industrielle Strukturwandel bis dahin abgeschlossen sind, und ob die Strompreise für die Industrie dann ein international wettbewerbsfähiges Niveau erreicht haben. Die Strompreise für industrielle Abnehmer liegen in Österreich unter den teuersten der EU. Da die Stromkosten-Beihilfe nur für drei Jahre gilt und damit bestenfalls eine kurzfristig wirksame Entlastung darstellt, muss diese Zeit sowohl auf EU- und nationaler Ebene genutzt werden, um strukturelle Probleme am Strommarkt zu beheben, um längerfristig wettbewerbsfähige Strompreise zu ermöglichen. ●

Weitere Infos:

- Clean Industrial Deal ([Link](#))
- Leitlinien für staatliche Klimaschutz-, Umwelt- und Energiebeihilfen 2022 (KUEBLL) ([Link](#))

Meldung vom 14.11.2025:

- Deutsche Bundesregierung: Industriestrompreis für 2026-2028 kommt ([Link](#))



DI Oliver Dworak
(Energieinstitut der Wirtschaft – Geschäftsführer)
oliver.dworak@energieinstitut.net

WKÖ-Vorschläge

Nächster Halt vom Omnibus: Umweltgesetzgebung

Die EU-Kommission legt im Dezember einen „Umwelt-Omnibus“ vor. Für die WKÖ dabei zentral: längere Umsetzungsfristen, weniger Berichtspflichten, schnellere Genehmigungsverfahren und Entlastungen für KMU.

Das nächste und insgesamt achte der sogenannten „Omnibus“-Pakete der Europäischen Kommission nimmt den Umweltbereich ins Visier. Für die WKÖ ist klar: Damit diese Simplifizierungsinitiative tatsächlich wirkt, bedarf es zunächst einer „Stop-the-Clock“-Regelung für die enthaltenen Rechtsakte, um der Wirtschaft während der inhaltlichen Debatte zum Umwelt-Omnibus Rechts- und Planungssicherheit zu gewähren. Anschließend müssen wirksame – das heißt wirklich entlastende – Entbürokratisierungsschritte ausgearbeitet werden.

Position der WKÖ

Umwelt-Omnibus dringend notwendig

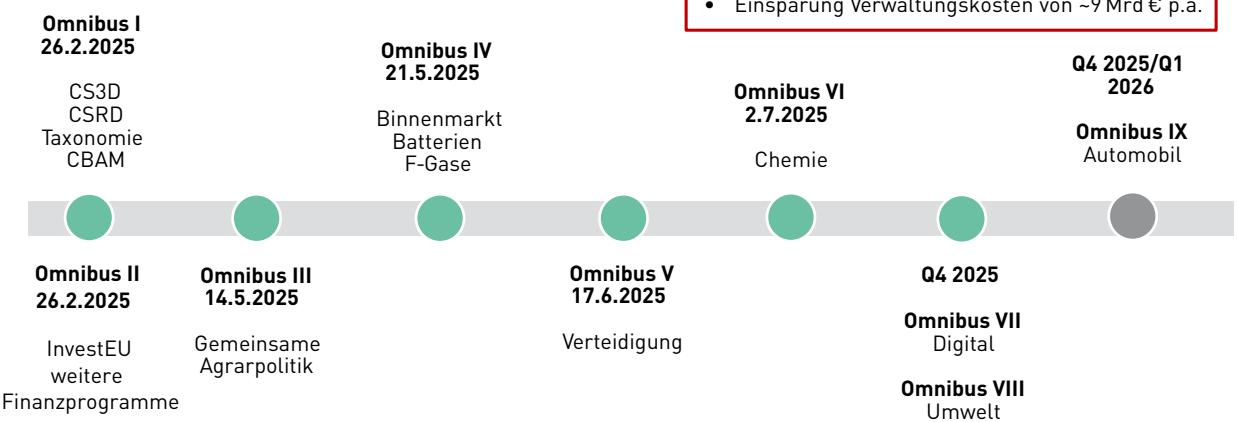
Aus WKÖ-Sicht stellt der Umwelt-Omnibus eine echte Chance dar, die EU-Umweltgesetzgebung langfristig zu vereinfachen und praxisnäher zu gestalten. Diese hat

nämlich über die Jahre ein bürokratisches Ausmaß angenommen, das insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) kaum mehr stemmbar ist und durch die zunehmende Überlappung verschiedener Rechtsakte einen durchaus vermeidbaren Grad an Komplexität erreicht hat. Das schadet nicht nur der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und dem langfristigen Wohlstand in der EU, sondern behindert auch nachhaltiges Wirtschaften.

Stop-the-Clock als erster Schritt essenziell

Damit mit dem Umwelt-Omnibus auch tatsächlich Simplifizierung gelingt, sollten darin zum einen einige besonders problematische EU-Rechtsakte priorisiert werden: Dazu zählen vor allem die kontroverse Entwaldungsverordnung (EUDR), die Ökodesign-Verordnung (ESPR), die Verpackungsverordnung (PPWR), die Kommunale Abwasser-Richtlinie (UWWTD), die Renaturierungsverordnung (NRR) und die Industrieemissionsrichtlinie (IED). Zum anderen sollten auch die Umweltverträglichkeitsprüfungsrichtlinie (EIAD), die Abfallrahmen-Richtlinie (WFD), die Mikroplastikpellets-Verordnung, die Verordnung für besorgniserregende Stoffe (SCIP), die Biozidprodukteverordnung (BPR), die Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung chemischer Stoffe (CLP) sowie die Batterieverordnung (EUBR) berücksichtigt werden. Eine Stop-the-Clock-Regelung sehen wir als notwendigen ersten Schritt an. Das würde Rechts- und Planungssicherheit für Unternehmen während der Gesetzgebungsphase des Omnibusses gewährleisten. Danach soll ausreichend Zeit für inhaltliche Anpassungen gegeben werden. So würde auch das Problem der überambitionierten Umsetzungsfristen bei einigen dieser Rechtsakte behoben werden: Die EUDR sieht etwa vor, dass große und mittlere Unternehmen die Richtlinie ab 30. Dezem-

Überblick und Zeitplan zu EU-Omnibus-Paketen





Quelle: Bürokratieabbau – Europäische Union schickt den Omnibus los

ber 2025 anwenden, trotz aktuell laufender Verhandlungen auf EU-Ebene zu Anpassungen der Verordnung.

Inhaltliche Vorschläge der WKÖ

Die inhaltliche Debatte sollte sich anschließend vor allem um realistischere Umsetzungszeiträume für die jeweiligen Rechtsakte, sowie um eine Vereinfachung von bürokratischen Anforderungen und Genehmigungsverfahren drehen. Für die folgenden, in ihrer derzeitigen Form besonders praxisfernen Umwelt-Vorschriften empfiehlt die WKÖ:

- **EUDR:** Eine Verschiebung der EUDR um ein weiteres Jahr ist unabdingbar, um eine adäquate Umsetzung sicherzustellen. Auch sollten der Verwaltungsaufwand der EUDR durch eine Begrenzung der Anzahl der DDS (Due Diligence Statements) reduziert und die Compliance-Pflichten auf den Erstimport in die EU beschränkt werden. Des Weiteren sollte eine „Kein-Risiko“-Kategorie für Länder mit vernachlässigbarem Entwaldungsrisiko eingeführt werden. Letztlich muss eine inhaltliche Angleichung der EUDR an andere „Lieferkettenvorschriften“, wie die EU-Lieferkettenrichtlinie (CSDDD) und die Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD) erfolgen, um Widersprüche zwischen den Rechtsakten zu vermeiden.
- **ESPR:** Hier empfiehlt die WKÖ eine schrittweise Umsetzung der Verordnung, da aktuell weder Ausnahmen für KMU noch Schwellenwerte für Produktmengen in der ESPR vorgesehen sind. So sollten etwa die Übergangs- und Umsetzungsfristen für Produktgruppen und den digitalen Produktpass (DPP) von 18 auf mindestens 36 Monate angehoben werden. Unverhältnismäßige Konformitätserklärungen und andere bürokratische Hürden sollten unbedingt minimiert werden.
- **PPWR:** Grundlegende Elemente, insbesondere das Zusammenspiel der Nachhaltigkeitskriterien mit den dazugehörigen Konformitätserklärungen, passen

nicht in den vorgegebenen Zeitrahmen. Hier braucht es ein Stop-the-clock von mindestens zwei bis drei Jahren nach dem Inkrafttreten am 12.8.2026 und währenddessen eine grundlegende Überarbeitung, auch für Details wie Transportverpackungen, Adressaten der Verordnung, Verpackungsverbote und notwendige Ausnahmeregelungen.

- **UWWTD:** Die Extended Producer Responsibility für die vierte Reinigungsstufe widerspricht dem Verursacherprinzip vehement und gefährdet darüber hinaus insbesondere die europäische Versorgungssicherheit mit Medikamenten. Die WKÖ spricht sich für eine breite Finanzierung dieser Reinigungsstufe über alle Verursacher nach Schweizer Vorbild aus.
- **NRR:** Essenziell ist eine Beschränkung des Verschleterungsverbotes auf Natura-2000-Gebiete sowie eine Aufnahme der Grundrechte von Landbesitzern in die Verordnung gemäß der Charta der Grundrechte. Zudem sind die aktuellen Renaturierungsziele überambitioniert und zu bürokratielastig. Mehr Flexibilität ist erforderlich.
- **IED und EIAD:** Genehmigungsverfahren im Rahmen der IED müssen dringend gekürzt werden; die erste Prüfung eingereichter Unterlagen durch die Behörden sollte sich daher nur auf deren Plausibilität und Vollständigkeit konzentrieren. Sinnvoll wäre auch eine „De-minimis“-Schwelle für KMU. Des Weiteren muss der Begriff „Anlage“ klar definiert und die EMS-Verpflichtungen (Environmental Management System) deutlich vereinfacht werden, z.B. durch angemessene Fristen für Audits. Genehmigungen für IED-Anlagen sollten auch bei der EIAD angerechnet werden. Regelungen in der RED III zum Artenschutz (Artikel 16b(2)) sollten auch in die EIAD integriert werden. ●

Weitere Infos:

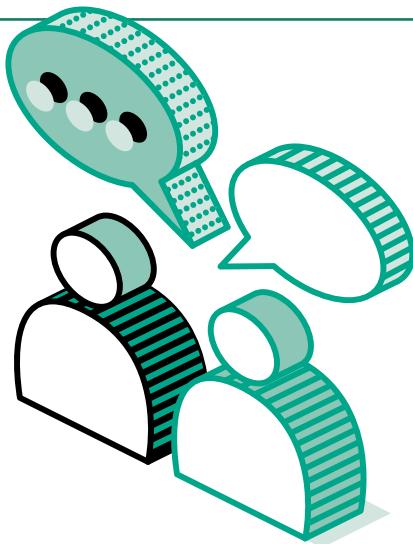
- WKÖ-Vorschläge zum Environmental Omnibus ([Link](#))
- WKÖ-DIHK-SMVdanmark-Vorschläge zum Environmental Omnibus ([Link](#))
- WKÖ-EU-Umwelt-Energie auf einen Blick ([Link](#))
- EK-Überblick über Omnibusse ([Link](#))



Mathilda Ketunuti MA (WKÖ)
mathilda.ketunuti@wko.at

Unter Strom: Wettbewerb und Wettbewerbsfähigkeit

Barbara Schmidt und Jürgen Streitner sind zwei Interessenvertreter am Parkett der österreichischen Energiepolitik. Die eine vertritt die E-Wirtschaft, der andere die gesamte gewerbliche Wirtschaft inklusive Gas-Wärme – hier beide im Doppel-Interview.



Wir warten nun schon seit längerem auf den Beschluss eines neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG), also auf ein neues „Betriebssystem“ für die Stromwirtschaft. Warum ist dieses Gesetz so wichtig und was sind für Sie die zentralen Elemente?

Schmidt: Das Elektrizitätswirtschaftsgesetz – nun „Günstiger-Strom-Gesetz“ – ist eine wichtige rechtliche Grundlage für unsere Stromversorgung. Das Regelwerk, mit dem wir derzeit arbeiten, stammt noch aus einer Zeit, in der große Kraftwerke, kontinuierliche Energieflüsse und gut planbare Lastgänge das System geprägt haben. Unser heutiges Umfeld ist wesentlich komplexer: viele unterschiedliche Akteure, mehr und volatilere Erzeugung und ein kontinuierlich steigender Strombedarf. Diese neue Realität muss sich im Rechtsrahmen widerspiegeln. Für uns als Branche ist entscheidend, dass das neue Gesetz verlässliche und langfristig stabile Investitionsbedingungen schafft – denn nur so können wir Erzeugung, Netze und Speicher im notwendigen Umfang ausbauen. Zusätzlich haben wir Regelungen für einen abgestimmten und möglichst kostengünstigen Umbau eingebracht, wie Spitzenkappung, flexible Netzzugänge und anderes.

Streitner: Wichtig ist, dass das ElWG rasch kommt. Es bildet die Basis für ein zukünftiges modernes und verursachergerechtes Stromsystem. Es soll dazu anregen, Strom nicht nur zu konsumieren sondern ihn auch zu erzeugen, ihn selbst zu verbrauchen. Bei den Netzkosten brauchen wir kurzfristige Maßnahmen, die unmittelbar wirken – wie etwa eine breite Kostentragung durch alle Netznutzer. Aber auch die Spitzenkappung spielt eine wichtige Rolle. Die Regierungsvorlage, die eine komplette Neukodifizierung des Gesetzes mit sich bringt, ist aus WKÖ-Sicht weitgehend gelungen.



**Dr. Barbara Schmidt,
Generalsekretärin von Oesterreichs
Energie: „Der schnellste Weg, die
Strompreise zu senken, ist eine
Senkung der Steuern auf Strom.“**

Die Strompreise sind sehr relevant für die Wettbewerbsfähigkeit, aber auch für die voranschreitende Elektrifizierung und damit auch für die Dekarbonisierung. Wo stehen wir bei den Strompreisen im EU- und internationalen Vergleich?

Schmidt: Beim Strompreis liegt Europa weiterhin über den USA und China – daran lässt sich kurzfristig auch wenig ändern. Im europäischen Vergleich liegt Österreich aber weiterhin im Mittelfeld. Seit der Energiekrise sind die Großhandelspreise wieder deutlich gesunken und liegen nun wieder auf dem Niveau von 2022. Was die Endkundenpreise treibt, sind heute weniger die Energiekosten selbst, sondern Netzentgelte, Steuern und Abgaben, die bei Haushalten mehr als die Hälfte der Rechnung ausmachen. Der schnellste Weg, das zu ändern, ist eine Senkung der Steuern auf Strom – Österreich gehört auch hier nicht zu den günstigsten Ländern. Die strukturelle Herausforderung bleibt jedoch bestehen: Es ist schlicht zu wenig Energie im Markt – an der Wurzel lässt sich dieses Problem nur durch den zügigen Ausbau der heimischen Stromerzeugung lösen.

Streitner: Ja, leider sind in den USA und China die Preise halb so hoch. Auch innerhalb der EU gibt es Verwerfungen, günstigere Strompreise gibt es vor allem dort, wo nicht-volatile Erneuerbare und Atomkraft vorherrschen, z.B. in Schweden. Aber auch in Spanien sinken die Strompreise durch den Erneuerbaren-Ausbau. Österreichs Strompreis für die Industrie ist sehr hoch im Vergleich, sogar höher als in Italien und Polen, die höhere Großhandelspreise aufweisen. Österreich befindet sich bei den Endkundenpreisen leider nicht im Mittelfeld, da sind wir eindeutig ein Stromhochpreisland. In Deutschland gehen die Netzkosten zusätzlich deutlich zurück. Grund dafür ist eine Subvention von 6,5 Milliarden Euro ab 2026. Ein Zehntel für Österreich, also 650 Millionen Euro, würde die Netzkosten um 20% reduzieren. Zusätzlich sind in Deutschland die Senkung der Elektrizitätsabgaben und ein Industriestrompreis geplant. Das macht Österreich als Standort deutlich unattraktiver.

In der politischen Diskussion überschlagen sich die Ideen, wie wir Strompreise senken können. Einige Akteure plädieren dabei für Maßnahmen, die faktisch eine Rückabwicklung der Strommarktliberalisierung bedeuten würden. Wie bewerten Sie solche Ansätze, und wo verläuft Ihrer Meinung nach die sinnvolle Grenze zwischen Markt und Regulierung?

Schmidt: Die Liberalisierung war über zwei Jahrzehnte hinweg eindeutig eine Erfolgsgeschichte für Haushalte und Unternehmen: mehr Wettbewerb, mehr Auswahl, höhere Effizienz und Einsparungen von rund 28 Milliar-

den Euro. Diese Bilanz zeigt klar, dass ein gut funktionierender Markt der effizienteste Mechanismus für eine kostengünstige Stromversorgung ist. In den vergangenen Jahren haben sich die weltpolitischen Rahmenbedingungen aber grundlegend geändert – deshalb stehen nun auch die Regeln für unsere Energiemarkte auf dem Prüfstand. Um Investitionssicherheit zu gewährleisten und Fehlanreize zu vermeiden, sollten direkte Markteintritte aber weiterhin Ausnahmesituationen vorbehalten bleiben. Auch in der Strompreiskrise, die durch den Mangel an Gas ausgelöst wurde, hat der Markt funktioniert: Die Versorgungssicherheit war gegeben – leider zu Lasten hoher Preise. Wir brauchen daher wirksame Krisenmechanismen – aber keinen grundsätzlichen Eingriff in den Markt.

Streitner: Keinesfalls dürfen wir die EU-Strommarktliberalisierung torpedieren, diese hat in der Vergangenheit zu günstigeren Preisen geführt. Das Ziel muss lauten, mehr Wettbewerb zwischen den Anbietern zu schaffen. Bei den Netzkosten befinden wir uns aber im regulierten Bereich, da werden die Kosten regulatorisch festgesetzt. Ich denke, hier müssen wir in Zukunft noch genauer hinsehen, um die Regulierungssystematik kundenfreundlicher auszugestalten.

Die Theorie sagt uns, dass mit dem Ausbau erneuerbarer Energien die Systemkosten, insbesondere die Netzkosten steigen werden, aber dafür auf der anderen Seite der Strompreis im engeren Sinne sinken wird. Nun hatten wir 2024 einen Rekordanteil an erneuerbarem Strom, nämlich 94%. Gleichzeitig sehen wir bei den Großhandelspreisen, dass wir in Österreich vom hohen Anteil der Erneuerbaren preislich nicht profitieren können. Warum ist das so?

Schmidt: Der steigende Erneuerbaren-Anteil ist ein wichtiges Signal, sagt aber wenig darüber aus, zu welchen Zeiten wir diesen erneuerbaren Strom zur Verfügung haben. Die 94 % sind unsere Jahresbilanz – sie verraten nicht, wie viele der 8.760 Stunden des Jahres tatsächlich rein erneuerbar gedeckt wurden. In den vergangenen Jahren ist vor allem die private Photovoltaik massiv gewachsen. Allein im Vorjahr wurden Anlagen mit der Leistung aller Donaukraftwerke an die Netze angeschlossen. Diese zusätzliche Erzeugung im Sommer verbessert zwar die Bilanz, ersetzt aber keine teuren Gaskraftwerke, die uns im Winter versorgen. Dafür bräuchten wir deutlich mehr Windkraftwerke, die ihren Erzeugungshöhepunkt in der kalten Jahreszeit haben, doch hier verläuft der Ausbau schleppend. Auf diese Problematik weisen wir seit Langem hin.

Streitner: Ehrlich gesagt glaube ich, dass es da andere Gründe dafür gibt. Österreich hat den höchsten Anteil an erneuerbarer Energie in der gesamten EU. Die Preise sollten daher viel geringer sein. Mit Sicherheit wird die geografische Lage Österreichs ein Grund sein, da Osteuropa und Italien in der Regel höhere Großhandelspreise haben. Das wirkt sich auch auf Österreich aus.

In der medialen Debatte über den Erneuerbaren-Ausbau wird oft so getan, als ob Österreich eine Insel sei. Wie wichtig ist es, wieder stärker europäisch zu denken und den Binnenmarkt zu vertiefen?

Schmidt: Das österreichische Stromsystem funktioniert nicht isoliert. Langfristig sollten wir deshalb eine Position anstreben, in der sich das „Beste aus beiden Welten“ vereint, also eine hohe Versorgungssicherheit durch ausreichend eigene Kapazitäten und gleichzeitig der Zugriff auf günstigen Strom auf dem Binnenmarkt durch den Ausbau der länderübergreifenden Netzverbindungen.

Streitner: Wir profitieren am meisten, wenn wir den Binnenmarkt vertiefen, mehr Wettbewerb zulassen und den Erneuerbaren-Strom dort erzeugen, wo er am günstigsten ist. Je größer die Märkte, desto besser. Das erfordert einen Netzausbau, der am Ende des Tages auch finanziert und getragen werden muss. Hier ist künftig eine stärkere Europäisierung etwa bei den Netzkosten anzudenken. Den Erneuerbaren-Ausbau immer nur national zu sehen, ist im Hinblick auf die Preise nicht direkt wirksam, wir müssen ihn gesamteuropäisch kosteneffizient unterstützen.

Die Netzkosten werden in den nächsten Jahren massiv ansteigen. Österreichs Energie hat vorgerechnet, dass es möglicherweise Investitionen von 53 Milliarden Euro bis 2040 benötigt. Was können wir tun, um die Netzkosten zu dämpfen und welche Rolle spielt die im Raum stehende Zusammenlegung der Netzbetreiber?

Schmidt: Etwa zwei Drittel der erforderlichen Investitionen brauchen wir nicht für den weiteren Ausbau der Netze, sondern die Instandhaltung bestehender Infrastruktur. Wenn wir keine Abstriche bei der Versorgungssicherheit machen wollen, gibt es hier kaum Spielraum. Beim verbleibenden Drittel gibt es Effizienzpotenziale – etwa durch intelligente Planung, moderne Regulierung und bessere Anreize. Den stärksten Dämpfungseffekt hätte aber eine breitere Verteilung der Netzkosten durch mehr Elektrifizierung. Die Debatte um die Zusammenlegung der Netzbetreiber läuft aus unserer Sicht am Ziel vorbei – die wesentlichen Kostentreiber beim Netzausbau



**Mag. Jürgen Streitner, Wirtschaftskammer Österreich, Abteilungsleiter für Umwelt- und Energiepolitik:
„Österreich produziert günstigen erneuerbaren Strom wie kein anderes EU-Land - und trotzdem zahlen wir Höchstpreise. Da läuft etwas grundlegend falsch.“**

finden sich nicht in der Organisation, sondern bei Leitungen, Transformatoren, Technik und Material. Synergien sehen wir hier kaum, dafür würden aber Vorteile wie die Präsenz vor Ort oder die Kenntnisse der regionalen Gegebenheiten verloren gehen.

Streitner: Dennoch hoffe ich, dass die 53 Milliarden deutlich überschätzt sind. Das wäre eine Verdoppelung der Netzgebühren für jeden Verbraucher in den nächsten 15 Jahren. 93% der Netzkosten werden derzeit von den Verbrauchern bezahlt. Bei einem Anstieg der Netzkosten fehlt mir hier jede Phantasie, wie das akzeptiert werden könnte. Umso wichtiger ist es, dass alle, die das Netz nutzen, auch zur Finanzierung beitragen.

Was hilft uns kurzfristig? Die Senkung von Steuern und Abgaben hilft sicher unmittelbar, erfordert in der aktuellen Lage aber mit Sicherheit eine Gegenfinanzierung. Was bleibt?

Schmidt: Die Verlängerung des Stromkostenausgleichsgesetzes (SAG) war ein wichtiger Schritt. Vor allem die energieintensiven Branchen sind derzeit besonders exponiert. Darüber hinaus könnten die Einnahmen aus dem Energiekrisenbeitrag Strom für die Entlastung von Kunden eingesetzt werden. Über diesen Mechanismus soll die E-Wirtschaft in den kommenden fünf Jahren eine Milliarde Euro zum Budget beitragen. Wir fordern, dass unsere Kunden diesen Betrag bekommen.

Streitner: Ja, das SAG ist zu begrüßen, aber der Beihilfenrahmen sollte voll genutzt werden. Budgetäre Maßnahmen wirken mit Sicherheit am schnellsten, etwa auch durch eine Stützung der Netzkosten per Budget – wie in Deutschland. Gleichzeitig müssen wir aber auch viele systemische Einzelmaßnahmen konsequent umsetzen. Nur die Summe der Maßnahmen führt zum erwünschten Effekt.

Praktisch alle größeren neuen Stromerzeugungsanlagen bekommen über 20 Jahre Betriebsförderungen über das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz. Die Kosten dafür werden vom Endkunden bezahlt. Gibt es hier Potenziale, die Fördereffizienz zu steigern?

Schmidt: Im Gegensatz zur Vergangenheit gibt es mittlerweile keine garantierten Einspeisetarife mehr, sondern nur noch eine Absicherung gegen zu niedrige Preise. Nur wenn sich eine Anlage nicht über den Markt finanzieren kann, erhält sie eine Förderung. Das ist ein kluges System, das Investitionssicherheit schafft und gleichzeitig den Förderbedarf reduziert. Regelungen aus der Vergangenheit mit fixen Abnahmetarifen, auch wenn

zur Mittagsspitze niemand den Strom benötigt, sollten wirklich überdacht werden. Ich denke, die Regierung hat das aber vor.

Streitner: Die Endkunden haben das Recht auf ein effizientes Fördersystem, da sie die Förderung auch bezahlen. Potenziale gibt es bei Gestaltung der Ausschreibungen, bei der Förderhöhe, aber auch der Frage, was zu fördern ist. Zentrales Thema der Zukunft sind Power-Purchase-Agreements (PPAs), also Direktlieferverträge zwischen Unternehmen und etwa einem Windkraftbetreiber: Dem Stromanbieter gibt das Planungssicherheit aber auch planungssichere Preise für den Abnehmer. Dafür brauchen wir aber Instrumente, die das Ausfallsrisiko abfedern.

Welche Maßnahmen setzt die E-Wirtschaft für günstigere Preise? Was können Unternehmen machen, um ihre Stromrechnungen zu reduzieren?

Schmidt: Eines ist klar: Langfristig und nachhaltig können wir die Energiepreise nur durch eine deutliche Ausweitung des Angebots nach unten bringen – deshalb investieren unsere Unternehmen derzeit große Summen in den Ausbau der Erzeugung, der Netze und die Errichtung von Speichern. Ein modernes Stromsystem eröffnet aber auch Unternehmen interessante Optionen, vor allem wenn die Energie vor Ort verbraucht wird oder es im Betrieb Flexibilitätspotenziale gibt, die man nutzen kann. Auch eine Optimierung des eigenen Energieverbrauchs kann sich schnell rechnen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass man Energie nicht einfach nur bezieht, sondern aktiv managt.

Streitner: Die Ausweitung des Angebots in der EU ist wichtig. Jedenfalls hilfreich ist auch, Eigenerzeugung und Eigenverbrauch stärker zu fördern. Unternehmen müssen auch stärker von Flexibilitätsmaßnahmen profitieren – Betriebe können sich sicher nie nach der Erzeugung volatiler erneuerbarer Energie richten, aber gewisse Prozesse kann man schon günstiger timen. Letztlich kann ich nur empfehlen, regelmäßig den Anbieter zu wechseln. ●

Energiewende mit System

Die Energiewende braucht mehr als Strom aus Sonne und Wind. Sie braucht ein stabiles, flexibles und CO₂-neutrales Gesamtsystem. Gasförmige Energieträger – Erdgas, Biogas und Wasserstoff – spielen dabei eine zentrale Rolle.

Gasförmige Energieträger sichern Versorgung, speichern Energie und können zunehmend erneuerbar erzeugt werden. Gas ist weit mehr als ein Brückenenergieträger. Erneuerbares Gas und Wasserstoff bilden gemeinsam einen tragenden Pfeiler einer klimaneutralen Energiezukunft. Wie Österreichs Gasnetz zur Infrastruktur der Zukunft wird, welche Rolle Wasserstoff darin einnimmt und warum politische Entscheidungen zur H2-Startnetzfinanzierung jetzt entscheidend sind – das sind die zentralen Fragen.

Versorgung heute – starkes Netz, neue Anforderungen

Die österreichische Gasinfrastruktur ist historisch gewachsen und bildet einen europäischen Knotenpunkt der Energieverteilung. Hauptachsen wie die Trans Austria Gasleitung (TAG), West Austria Gasleitung (WAG) und Penta-West (PW) verbinden uns mit Deutschland, der Slowakei und Italien. Das gesamte Verteilernetz

umfasst etwa 44.000 km. Die österreichischen Gasspeicher haben eine Speicherkapazität von etwa 100 TWh – mehr als der österreichische Jahresgasbedarf (rund 85 TWh).

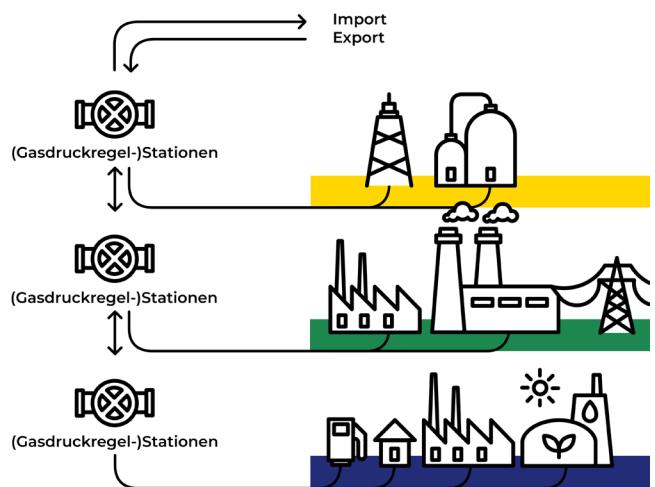
2025 stieg der Gasverbrauch aufgrund des sehr trockenen Winters und der daraus resultierenden geringen Wasserführung durch den verstärkten Einsatz von Gaskraftwerken wieder an (60,7 TWh in zehn Monaten, +13%). Nach dem Wegfall der russischen Gas-Lieferungen stammen nun 84% der Importe aus Deutschland. Italien entwickelt sich zunehmend zu einer zweiten Quelle. Während früher etwa 300 TWh jährlich durch Österreich nach Italien transitiert wurden, sind diese Flüsse nahezu zum Erliegen gekommen – ein Beleg für die Flexibilität des Netzes. Dieses starke und gut ausgebauten Netze ist somit durch seine Struktur, die Speicherkapazität und seine europaweite Vernetzung hervorragend für die neuen Herausforderungen eines sicheren, dekarbonisierten Energiesystems gerüstet.

Gas unverzichtbarer Teil des Energiemixes

Gas bleibt also ein funktionaler Bestandteil des zukünftigen Energiemixes – im Zusammenspiel mit Strom, Industrie, Wärme und Mobilität. Auch der 2. Sachstandsbericht zum Klimawandel des Austrian Panel on Climate Change kommt zu der Conclusio, dass 2040 rund 50% des Bruttoinlandsverbrauchs durch CO₂-neutrale Flüssiggrennstoffe und Gase gedeckt werden müssen.

Erneuerbares Gas – Teil der Lösung vor Herausforderungen

Erneuerbares Gas – Biomethan und klimaneutraler Wasserstoff – kann die bestehende Infrastruktur nutzen, wird aber durch komplexe Zertifizierungssysteme ausgebremst. Verschiedene Nachweise erfassen ähnliche Daten, werden aber unterschiedlich verwaltet, was Bürokratie und Verzögerungen verursacht.



Quelle: AGGM

Anmerkung: Auf der Website der Servicestelle Erneuerbare Gase (SEG <https://www.erneuerbares-gas.at/>) können Sie sich in der Rubrik „Zertifizierung“ einen guten Überblick darüber verschaffen.

Zudem werden Biomethan und Wasserstoff vielfach weiterhin mit Erdgasabgabe und CO₂-Steuer belastet, obwohl diese ursprünglich für fossile Energien gedacht sind. Gesetzliche Grundlagen wie das Erneuerbare-Gase-Gesetz und eine Novelle des Gaswirtschaftsgesetzes fehlen bisher. Die Politik muss Systeme vereinfachen und einheitlich regeln, um Investitionen zu ermöglichen.

Entwicklung und Finanzierung eines Wasserstoffnetzes – Österreichs Infrastrukturchance

Wasserstoff gilt als Schlüsseltechnologie für eine klimaneutrale Industrie. Österreich hat die Chance, sich dank seiner zentralen Lage und gut ausgebauten Gasinfrastruktur als Drehscheibe des europäischen Wasserstoffmarkts zu etablieren. Mit unserer H2-Roadmap für Österreich haben wir aufgezeigt, wie sich durch die Umrüstung von rund 1.400 km an bestehenden Leitungen und den Neubau von bis zu 1.000 km Wasserstoffleitungen der (aktuell) erwartete Transportbedarf bis 2050 decken lässt. Um diesen Ausbau realistisch, sicher und wirtschaftlich zu gestalten, wird ein sequenzielles Entwicklungskonzept vorgeschlagen. Es unterscheidet zwischen einem H2-Startnetz und einem H2-Kernnetz:

Das H2-Startnetz

- Verbindung nach Deutschland und Italien (SoutH2 Corridor des European Hydrogen Backbone)
- Regionale H2-Cluster, für die bereits konkrete Kapazitätsanfragen bestehen
- Ziel: überregionale H2-Flüsse zwischen Industriezentren, Speichern und Importpunkten bis 2030
- Erfordert sofortigen Zugang zu einem Finanzierungsmodell, um Hochlauf und Planungssicherheit zu gewährleisten.

Das H2-Kernnetz

- Aufbauend auf dem Startnetz (zweite Ausbaustufe)
- Erweiterung entlang wachsender Nachfrage und neuer Produktionsstandorte (v.a. Elektrolyse)
- Realisierung mittels Kapazitätserweiterungs- und Netzausbauverträgen
- Fertigstellung bis etwa 2040 als integriertes nationales Wasserstoffnetz.

Österreich als Energie- und Transportdrehscheibe

Diese schrittweise Entwicklung schafft Balance zwischen Investitionssicherheit und Marktdynamik: Die Infrastruktur wächst im Takt der Nachfrage, ohne unnötige Vorinvestitionen oder Engpässe. Gleichzeitig sichert sie

frühzeitig den Anschluss Österreichs an den europäischen Wasserstoffmarkt und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Industrie. Da das Netzbenutzerkollektiv in der Hochlaufphase noch klein ist, braucht es eine faire Risikoteilung zwischen Staat, Netzbetreibern und Nutzer:innen sowie staatliche Anschubfinanzierungen, um Investitionen auszulösen.

Fazit – Pipeline der Zukunft

Die Energiewende ist kein einzelnes Projekt, sondern eine Systemtransformation, bei der erneuerbares Gas und Wasserstoff Flexibilität, Sektorenkopplung und vor allem Versorgungssicherheit gewährleisten. Österreich verfügt über ein hervorragend ausgebautes Gasnetz, große Speicherkapazitäten, technologische Kompetenz und eine zentrale europäische Lage – beste Voraussetzungen, um sich im künftigen Energiemarkt als starker und verlässlicher Player zu positionieren.

Doch dafür brauchen wir die richtigen politischen Entscheidungen: jetzt und mit Weitblick. Es geht nicht um eine Verteidigung alter Systeme, sondern um ihre Weiterentwicklung. Ein zukunftsfähiges Energiesystem baut auf dem Bestehenden auf, nutzt vorhandene Stärken und öffnet sich für neue Technologien. Österreich kann hier Vorreiter werden – wenn aus strategischer Einsicht politisches Handeln wird.

Wer heute den Aufbau erneuerbarer Methan- und Wasserstoffinfrastruktur entschlossen unterstützt, schafft die Grundlage für einen konkurrenzfähigen Wirtschaftsstandort, für heimische Wertschöpfung und Klimaneutralität. Die Energiewende in der Pipeline steht bereit. Es ist Zeit, das Potenzial zu nutzen. ●



DI (FH) Peter Jurik (AGGM AG)
peter.jurik@aggm.at

Kraftstoffverordnung grundlegend zu überarbeiten

Erneuerbaren-ziele mit angezogener Handbremse

Die anstehende, nationale Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Richtlinie RED III im Verkehr bietet die Chance, den Standort attraktiver zu gestalten. Die WKÖ schlägt Verbesserungen vor.

Mobilität ist ein Teil der Daseinsvorsorge und gleichzeitig für einen wesentlichen Teil der Emissionen von Treibhausgasen (THG) verantwortlich. Die Elektrifizierung von Fahrzeugen wird jedoch noch einige Zeit dauern. Um die Klimaziele für 2030 zu erreichen, müssen aber schon heute die Emissionen deutlich gesenkt werden.

Die anstehende nationale Umsetzung der RED III im Verkehr

Die überarbeitete Erneuerbare-Energien-Richtlinie RED III, RL 2018/2001 idGF, (konsolidierte Fassung: [Link](#)) ist am 20.11.2023 in Kraft getreten und hätte bis zum 21.5.2025 von den EU-Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt werden müssen, was in Österreich noch nicht erfolgt ist. Die RED III baut bei ihrem Verständnis von Verkehr auf der Energiestatistik auf und zählt künftig folgende Sektoren zum Verkehr: Straße, Schiene (inkl. U-Bahnen, Straßenbahnen), Binnenschiffe, Luftverkehr, Transporte in Rohrfernleitungen und sonstigen Landverkehr (z.B. Seilbahnen). Nachhaltige Kraftstoffe, die aus erneuerbaren Rohstoffen hergestellt und herkömmlichen Kraftstoffen wie Benzin und Diesel beigemischt werden können, sowie der Einsatz von Biokraftstoffen und synthetischen Kraftstoffen (insbesondere aus Wasserstoff und seinen Derivaten) sind daher essenziell, um die ambitionierten Zielvorgaben erfüllen zu können. Im Verkehrsbereich müssen die Mitgliedstaaten bis 2030 entweder eine energetische Quote von 29% oder eine THG-Minderungsquote von 14,5% erreichen. Zusätzlich kommt es zu einer Erweiterung des Anwendungsbereichs durch die Einbeziehung von Luft- und Schiffsverkehr (inkl. Bodendiensten am Flughafen), Rohrfernleitungen und sonstigem Landverkehr (z.B. Seilbahnen).

Gleichzeitig wurde auch eine verpflichtende kombinierte Unterquote für den Einsatz von fortschrittlichen

Biokraftstoffen und erneuerbaren Kraftstoffen nicht biogenen Ursprungs (RFNBOs) in Höhe von 5,5% an der Energieversorgung im Verkehr bis 2030 festgelegt. Der Einsatz von Wasserstoff (und seinen Derivaten) ist ein bedeutender Baustein. Entsprechend sollten genügend Anreize für seine Anwendung und die erforderliche Schaffung von Infrastruktur vorgesehen werden. Diese Zielvorgaben richten sich an die Mitgliedstaaten, die allerdings für die nationale Ausgestaltung der Erfüllung der Verpflichtungen durch die Kraftstoffanbieter über einen großen Spielraum verfügen. Wir empfehlen, diese Spielräume für die Anrechenbarkeit von erneuerbaren Kraftstoffen im möglichen Umfang zu nutzen und sie insbesondere auf mögliche verkehrsnahe Zwecke auszudehnen (z.B. Bodendienste auf Flughäfen).

Die Erreichung der ambitionierten Ziele der RED III erfordert Technologieoffenheit sowie die Schaffung unterstützender Rahmenbedingungen für die notwendige Infrastruktur. Dazu gehört auch der bisher ausständige nationale Strategierahmen gemäß Alternative Fuels Infrastructure Regulation (AFIR). Die Unternehmen der Kraftstoffwirtschaft sind bestrebt, ihre Geschäftsmodelle nachhaltig zu transformieren und gleichzeitig wirtschaftlich tragfähige Lösungen zu entwickeln. Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen und europäischen Unternehmen muss insbesondere dadurch sichergestellt sein, dass Verkehr kosteneffizient durchgeführt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass bei der nationalen Umsetzung auch die Beseitigung von Rechtsmitteldefiziten in der bestehenden Gesetzgebung und eine Steigerung der Verwaltungseffizienz erreicht wird. Zusätzlich sind Anreize (z.B. Steuervorteile für Fahrzeugbeschaffung, Förderungen, Begünstigung bei der Maut) zu schaffen, um



die Kosten der Mobilitätswende (z.B. Anschaffung neuer Fahrzeuge, Errichtung der Infrastruktur, Trainings) möglichst gering zu halten.

Grundlegende Überarbeitung der Kraftstoffverordnung 2012 (KVO) erforderlich

In Österreich sind momentan die gesetzlichen Vorgaben zur Zielerreichung in der KVO geregelt. In der Praxis hat sich herausgestellt, dass die KVO aus vielen Gründen grundlegend zu überarbeiten ist, z.B. offene Auslegungsfragen, Rechtsunsicherheiten, lange Entscheidungsprozesse. Die WKÖ begrüßt die Ankündigung des zuständigen Bundesministeriums für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI), die bestehende KVO in ein neues Gesetz (Arbeitstitel: Erneuerbare Energiegesetz Verkehr) überführen zu wollen. Die WKÖ hat hier mehrere Empfehlungen: Zuordnung der beauftragten Rechtsträger (konkret: Umweltbundesamt) zum zuständigen Ministerium, klare und transparente Verfahrensbestimmungen sowie Etablierung einer Plattform für Wirtschaftsteilnehmer zum unbürokratischen Austausch.

Die Energiewende benötigt alle verfügbaren Rohstoffe

Die RED III sieht eine große Bandbreite an möglichen Rohstoffen vor, aus denen Kraftstoffe gewonnen werden können. Aus Sicht der WKÖ bietet die nationale Umsetzung der RED III die wichtige Chance, für den Standort positive Maßnahmen zu setzen. Insbesondere für die Gewinnung aus Nahrungs- und Futtermittelpflanzen, aus tierischen Fetten und abfallbasierten Rohstoffen sollten zukunftsfähige Lösungen gefunden werden. Abfallbasierte Rohstoffe (Annex IX der RED III) sind ein gutes Beispiel: Die RED III erlaubt den Einsatz von derartigen Biokraftstoffen. HVOs (engl. hydrated vegetable oils) sind bereits heute ein Erfolgsbeispiel. Um dies künftig fortzusetzen, sind eine Erhöhung des festgeschriebenen Grenzwerts unter Evaluierung der verfügbaren Rohstoffe sowie die Möglichkeit der Mehrfachanrechnung zwingend erforderlich.

Renewable fuels of non-biological origin (RFNBOs)

RFNBOs sind flüssige oder gasförmige erneuerbare Kraftstoffe nicht biogenen Ursprungs, die als Zwischen- oder Endprodukte zum Einsatz kommen können. Die WKÖ plädiert dafür, die in der KVO bestehende Option für die 4-fach-Anrechnung von RFNBOs auf die Zielverpflichtungen bis mindestens 2030 beizubehalten und – wie in der RED III vorgesehen – auf die dort definierten Kraftstoffpfade zu erweitern. Gleichzeitig ist von einer ambitionierteren Zielsatzung (z.B. Ziele für einzelne Verkehrssektoren) Abstand zunehmen, wie auch im Regierungsprogramm festgehalten. Darüber hinaus bedarf es einer Anpassung der EU-Vorgaben, um den Standortnachteil höherer Strompreise auszugleichen.

Schließlich empfehlen wir, dass Österreich mit in Betracht kommenden Mitgliedstaaten Kooperationsvereinbarungen abschließt, um die Anrechenbarkeit von RFNBOs nach dem „Producer/Consumer-Prinzip“ mitgliedstaatenübergreifend zu regeln.

Abschaffung des Rohstoffantragsverfahrens gemäß § 8 Abs. 3 KVO und Ersatz durch zeitgemäße Prozesse

Um Kraftstoffe aus bestimmten Rohstoffen anrechnen zu können, bedarf es für den spezifischen Ausgangsstoff eines entsprechenden Nachweises, der per Antrag an das Umweltbundesamt zu übermitteln ist. Eine Anrechenbarkeit ist erst nach positiver Prüfung möglich. Die in Österreich geltenden Vorgaben gehen weit über den in der RED III festgelegten, strengen Rahmen hinaus und schwächen damit den Standort sowie die Wettbewerbsfähigkeit. Die WKÖ lehnt dies strikt ab und schlägt stattdessen transparente, effiziente Prozesse vor, die rasche Rechtsmittel ermöglichen. Es ist dringend erforderlich, die UDB (Union Database for Biofuels – [Link](#)) als führendes Register zu etablieren und eine Anbindung von elNa (elektronischer Nachhaltigkeitsnachweis des UBA – [Link](#)) an die UDB einzurichten. Nur so können Kraftstoffe in der Union fair und transparent gehandelt werden und die Ziele der Mobilitätswende besser erreicht werden.

WKÖ-Position

- **Technologieoffene Umsetzung** eines THG-Minderungsziels, um alle zulässigen Energieträger zu wettbewerbsfähigen Preisen einsetzen zu können
- **Vermeidung von Gold-Plating**
- **EU-weite harmonisierte Rohstoffnomenklatur** und transparente Einstufung der national zugelassenen Rohstoffe
- **Unionsdatenbank:** UDB als führendes Register und Unterstützung einer Anbindung von elNa an die UDB



Mag. Dr. Heinrich Rene Pecina (WKÖ)
heinrich.pecina@wko.at

BMWET legt Maßnahmenpaket vor

Wasserstoff-importe wieder in aller Munde

Der politische Herbst 2025 hat das Thema Wasserstoff ins Zentrum energiepolitischer Debatten gerückt. Neue Initiativen sollen dabei helfen, Österreichs Versorgung mit klimaneutralem Wasserstoff sicherzustellen.

Industrie, Energieversorgung und Verkehr müssen zu wettbewerbsfähigen Preisen mit klimaneutralen Gasen, insbesondere Wasserstoff, versorgt werden. Fest steht: Ohne Importe wird der Bedarf nicht zu decken sein. Und eine vorausschauende Strategie ist unerlässlich.

Österreichs Wasserstoff-Offensive

Mit der am 16. September 2025 präsentierten Wasserstoff-Offensive stellte Bundesminister Hattmannsdorfer ein breit angelegtes Maßnahmenpaket vor, das Versorgungssicherheit, Wettbewerbsfähigkeit und den industriellen Transformationspfad Österreichs langfristig absichern soll. Neben einer weiteren Bekräftigung des Aufbaus von nationalen Elektrolysekapazitäten, umfasst die Offensive drei Schwerpunkte:

- die Entwicklung einer Importstrategie auf Basis der Nationalen Wasserstoffstrategie
- die Ausarbeitung einer Regulierung und Finanzierung für Leitungen und Speicher
- den Aufbau des SoutH2-Südkorridors, einer neuen Leitungsinfrastruktur, die grünen Wasserstoff aus Nordafrika über Italien nach Österreich transportieren soll.

Warum sind Wasserstoffimporte notwendig?

Ein Blick auf Zahlen und Studien zeigt deutlich, warum Österreich langfristig nicht ohne Importe auskommen wird. Der nationale Bedarf an klimaneutralem Wasserstoff wird bis 2040 stark steigen: Auf zwischen 66 und 98 TWh pro Jahr, davon gehen verschiedene Studien aus. Demgegenüber stehen die Ausbaupfade laut Nationaler Wasserstoffstrategie: Bis 2030 ist eine Elektrolysekapazität von 1 GW vorgesehen. Je nach Wirkungsgrad und Vollaststunden entspricht dies lediglich bis zu 5,6 TWh heimischer Produktion pro Jahr.

Damit wird ein strukturelles Ungleichgewicht sichtbar:

- der erwartete Bedarf übersteigt das potenzielle inländische Angebot um ein Vielfaches
- die Wirtschaft und insbesondere die Industrie benötigt große, verlässliche und planbare Mengen
- eine rein nationale Produktion ist weder wirtschaftlich noch geographisch realistisch.

Auch auf europäischer Ebene zeigt sich ein ähnlicher Trend: Die EU plant gemäß REPowerEU-Aktionsplan, bis 2030 jährlich 10 Millionen Tonnen Wasserstoff zu importieren. Das bedeutet einen massiven Ausbau. Denn die EU importierte 2024 nur rund 300 Tonnen Wasserstoff (ohne Derivate) aus allen Drittstaaten inklusive Schweiz, Norwegen und dem Vereinigten Königreich. Das macht deutlich, dass sich der internationale Wasserstoffhandel erst im Aufbau befindet. Österreich muss sich daher frühzeitig positionieren, um künftig eine ausreichende Versorgung sicherzustellen.

Was fordert und braucht die Wirtschaft im Hinblick auf Wasserstoffimporte?

Als Wirtschaftskammer Österreich heben wir hervor, dass der Hochlauf des Wasserstoffmarktes in Österreich auf Importe angewiesen sein wird. Dafür muss eine klare, realistische und zielorientierte Strategie erarbeitet werden. Aufgrund der geografischen Lage Österreichs im Zentrum Europas sollte es dabei keinen reinen Fokus auf Importe geben, sondern eine Erweiterung auf eine Import- und Transitstrategie geben. Die wichtigsten Forderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Realitätscheck & klare Zielbilder:** Eine fundierte Analyse des zukünftigen Wasserstoffbedarfs differenziert nach Industrie, Verkehr und Energieversorgung ist Grundlage jeder Strategie. Darauf aufbauend müssen realistische Importziele und klare Zielbilder bis 2040 formuliert werden.
- **Österreich als Wasserstoff-Drehscheibe etablieren:** Österreich soll seine historische Rolle als Gasdrehzscheibe in die Wasserstoff-Ära übertragen. Dazu braucht es ein klares politisches Bekenntnis, eine aktive Einbindung in den European Hydrogen Backbone mit Sicherstellung der Anbindung großer Speicher und Industriekluster und die Integration aller relevanter Leitungsprojekte in die EU-TEN-E-Liste (PCI).
- **Keine künstlichen Einschränkungen durch Wasserstoffstrategie 2022:** Die Import- und Transitstrategie muss flexibel, technologieneutral und an aktuelle Entwicklungen angepasst sein, idealerweise synchronisiert mit Deutschland, Italien und anderen Partnernländern.
- **Aufbau langfristiger Importpartnerschaften:** Österreich muss ähnlich wie Deutschland aktiv internationale energiepolitische Beziehungen aufbauen. Dazu gehören: bilaterale Partnerschaften, wie etwa bereits



mit Nordafrika, Unterstützung im administrativen Bereich durch standardisierte MoU-Vorlagen (MoU = Memorandum of Understanding) und starke Beteiligung an EU-Kooperationen im Importbereich.

- **Versorgungssicherheit durch Diversifizierung (Drittelf-Strategie):** Kein Lieferland und keine Route sollten langfristig mehr als ein Drittel des Bedarfs decken. Diversifizierung muss geografisch aber auch bei Transporttechnologien technologisch erfolgen.
- **EU-weiter Gleichklang & Marktintegration:** Harmonisierung von Standards, Zertifizierungs- und Herkunfts-nachweissystemen ist essenziell. Nur ein integrierter europäischer Markt schafft Preistransparenz und vermeidet Wettbewerbsnachteile, insbesondere für KMU.
- **Pragmatische Nachweissysteme für Herkunft & Nachhaltigkeit:** Ziel ist ein einfaches, durchgängiges Zertifikats- und Herkunftssystem ohne Doppelaufwand und über Schnittstellen kompatibel mit der zukünftigen EU-Unionsdatenbank.
- **Unterstützung von Importverträgen** durch Schaffung von Instrumenten zur Minderung des Importrisikos und zur Finanzierung notwendiger Infrastruktur.
- **Regulatorische Lücken schließen:** Notwendig sind u.a. rascher Abschluss des Gaswirtschaftsgesetzes, klare Festlegung von Behördenzuständigkeiten und schnellere Genehmigungsverfahren. Ergänzt sollte dies durch Schritte zur Entlastung bei Bürokratie werden, z.B. durch Einsatz Österreichs auf europäischer Ebene zur Anpassung der überzogenen Anforderungen an erneuerbaren Wasserstoff.

Zusammenfassend spricht sich die Wirtschaftskammer Österreich klar dafür aus, beim Thema Wasserstoffimport- und -transite rasch und strategisch voranzuschreiten. Entscheidend ist dabei Versorgungssicherheit durch diversifizierte und verlässliche Importströme zu wettbewerbsfähigen Preisen zu sichern, notwendige Infrastruktur rasch bereitzustellen und eine starke internationale Positionierung Österreichs als Wasserstoffdrehzscheibe und aktiver Marktteilnehmer sicherzustellen. ●

Weiterführende Infos:

- WKÖ-Forderungspapier Wasserstoffimport- und -transitstrategie (Oktober 2025, [Link](#))
- Wasserstoff-Offensive (OTS 16.9.2025, [Link](#))
- Wasserstoffstrategie für Österreich 2022 ([Link](#))



DI Renate Kepplinger MSc (WKÖ)
renate.kepplinger@wko.at



Was kommt 2026 aus Brüssel?

Europe's Independence Moment

Die EU-Kommission präsentiert ihr Arbeitsprogramm 2026 mit besonderem Schwerpunkt auf Wettbewerbsfähigkeit und Vereinfachung. Im Bereich Umwelt-Klima-Energie dominiert das zu erwartende 2040-Klima-Energie-Paket am Weg zur Treibhausgasneutralität.

Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen hat im September dieses Jahres das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission für das Jahr 2026 vorgestellt. Unter dem Titel „Europe's Independence Moment“ adressiert das Programm die aktuellen und künftigen Herausforderungen Europas, die sich vor allem aus Sicherheitsbedrohungen, geopolitischen Spannungen, wirtschaftlichen Risiken und dem fortschreitenden Klimawandel ergeben. Gleichzeitig baut das Programm weiterhin auf den Verpflichtungen aus den politischen Leitlinien, den Mandatsschreiben der Präsidentin sowie den Ideen aus der Rede zur Lage der Union 2025 auf.

Schwerpunkt Wettbewerbsfähigkeit & Vereinfachung

Der Schwerpunkt des Programms liegt auf der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, der Führungsrolle bei sauberen und digitalen Innovationen, der Stärkung des europäischen Sozialmodells und der Gewährleistung kollektiver Sicherheit. Wie schon im Vorjahr wird die Notwendigkeit, politische Maßnahmen einfacher, schneller und wirksamer für Unionsbürger:innen als auch Unternehmen zu gestalten, betont. Ziel ist es unter anderem, den von der WKÖ immer wieder eingeforderten Bürokratieabbau voranzutreiben.

Dem Arbeitsprogramm ist erneut ein Übersichtsbericht zur Umsetzung und Vereinfachung beigefügt. Dieser erläutert, wie die Kommission in den kommenden Jahren die praktische Anwendung von EU-Vorschriften erleichtern, Bürokratie abbauen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas stärken will. Er enthält Zielvorgaben und Instrumente, um den Verwaltungsaufwand zu verringern und schnelle, messbare Verbesserungen für Bürger:innen und Unternehmen zu erzielen.

Mit den folgenden Abschnitten wird von Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit, Lebensqualität bis zur Rechtsstaatlichkeit ein weiter Bogen gespannt. Unter den verschiedenen Blöcken sind jeweils neue politische, aber teilweise auch gesetzgeberische Initiativen geplant:

- **Nachhaltiger Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit:** Die Kommission will mit dem Industrial Accelerator Act die industrielle Basis Europas stärken und strategische Sektoren fördern. Neue Initiativen wie das Zentrum für kritische Rohstoffe und das Gesetz über die Kreislaufwirtschaft sollen die Versorgungssicherheit verbessern. Durch den Abbau von Binnenmarkthindernissen, eine europäische Innovationsakte und eine „fünfte Freiheit“ für Wissen und Innovation soll Europas Wettbewerbsfähigkeit bis 2028 deutlich steigen.
- **Verteidigung und Sicherheit:** Auf Basis der Defence Readiness Roadmap 2030 sollen die Verteidigungsfähigkeiten der EU ausgebaut und Partnerschaften gestärkt werden. Zentrale Projekte sind die Europäische Drohnenabwehrinitiative sowie Maßnahmen zum Schutz der Grenzen, zur Bekämpfung organisierter Kriminalität und zur Stärkung kritischer Kommunikationssysteme. Die Umsetzung des Migrations- und Asylpakets bleibt ebenfalls ein Schwerpunkt.
- **Globales Engagement:** Die EU bekräftigt ihre Unterstützung für die Ukraine und Moldau, stärkt Partnerchaften und reformiert die humanitäre Hilfe für schnellere Krisenreaktionen. Zudem sollen der Pakt für den Mittelmeerraum und eine neue Nahoststrategie, einschließlich der Unterstützung des Übergangs

in Syrien und im Libanon, die Zusammenarbeit in der Nachbarschaft vertiefen.

- **Sozialmodell und Innovation:** Ein Qualitätsarbeitsgesetz soll faire Arbeitsbedingungen in der EU sichern, während das Paket zur fairen Arbeitskräftemobilität und die Initiative zur Mobilität von Kompetenzen die Qualifikationsmobilität fördern. Die Kommission will zudem gezielt Armut und Wohnungsknappheit bekämpfen und die Lebenshaltungskosten senken.
- **Lebensqualität – Nahrung, Wasser, Natur:** Eine neue Tierhaltungsstrategie und die Überprüfung der Vorschriften gegen unlautere Handelspraktiken sollen Landwirte unterstützen. Der europäische Plan zur Anpassung an den Klimawandel stärkt die Klimaresilienz, und ein Meeresgesetz soll als Leitrahmen für die europäische Meerespolitik dienen.
- **Demokratie und Rechtsstaatlichkeit:** Zur Stärkung der Demokratie will die Kommission den Schutz vor Extremismus und Desinformation verbessern, den Verbraucherschutz modernisieren und auf Basis eines Expertengremiums Maßnahmen für Kinder und Jugendliche im digitalen Raum untersuchen. Neue Strategien zur Gleichstellung und zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen sollen die Gleichstellungsunion weiter voranbringen.

Die EU-Kommission gibt (sich) eine Vereinfachungsagenda vor

Die Kommission bekräftigt ihre Absicht, den Verwaltungsaufwand um 25% insgesamt und um 35% speziell für KMU zu reduzieren. Geplant sind:

- **Omnibuspakete** in Bereichen wie Automobilindustrie, Umwelt, Steuer, Lebens- und Futtermittelsicherheit sowie Energieprodukte
- **Straffung** der Berichterstattung
- **Beschleunigung** von Genehmigungsverfahren.

Der begleitende Übersichtsbericht zur Umsetzung und Vereinfachung erläutert die Instrumente und Zielvorgaben für messbare Verbesserungen. Es werden die bisher erzielten Schritte der EU-Kommission hervorgehoben: unter anderem auch die bisher präsentierten sieben Omnibus-Pakete und andere Vereinfachungsvorschläge, mit denen, laut Angaben der EU-Kommission, jährliche Kosteneinsparungen von über 8,6 Milliarden Euro für Unternehmen und Bürger:innen erzielt werden sollen. Allein die Einsparungen in Folge des Omnibus-I-Vorschlages werden mit 5,7 Milliarden Euro beziffert. Allerdings gehen alle Einsparungen von einer vollständigen Umsetzung der Vorschläge aus, welche nicht gesichert ist und daher auch nicht, dass diese auf Ebene unserer Unternehmen eingetreten.

Übersicht zu den konkreten Initiativen des Arbeitsprogramms aus den Bereichen Umwelt-, Energie- und Klimapolitik

Annex I: Neue Vorhaben

- **Advanced Materials Act** (Q4 2026)
- **Critical Raw Materials Centre** (Q2 2026)
- **Circular Economy Act** (Q3 2026)
- **Electrification Action Plan** (Q1 2026)
- **Strengthening Energy Security** (Q1 2026)
- **Update der Governance der Energieunion und Klimapolitik** inkl. Abbau fossiler Subventionen (Q4 2026)
- **Energy Union Package** für die nächste Dekade:
 - CO₂-Transportinfrastruktur und Märkte (Q3 2026)
 - Energieeffizienz- und Erneuerbare-Energien-Rahmen (Q3 2026)
- **Omnibus zur Vereinfachung der Energieproduktgesetzgebung** (Q2 2026)
- **Climate Package** für die nächste Dekade:
 - Revision nationaler Klimaziele (Q4 2026)
 - Update des EU-Emissionshandels (Q3 2026)
- **Europäischer Rahmen für Klimaresilienz** (Q4 2026).

Annex III & IV: enthalten anhängige und zurückgenommene Vorschläge

Weitere Infos:

- Arbeitsprogramm der EU-Kommission 2026 ([Link](#))
- Annexes zum Arbeitsprogramm ([Link](#))
- Factsheet zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 ([Link](#))
- Fragen und Antworten zum Arbeitsprogramm der Kommission für 2026 ([Link](#))
- Überblicksbericht 2025 über die Vereinfachung ([Link](#))



Mag. Barbara Lehmann, MA (WKÖ)

barbara.lehmann@eu.austria.be

Insbesondere kommunale Abwasser-Richtlinie problematisch

Status quo der europäischen Wasserpolitik

Wasser ist für unser Leben unverzichtbar: Es macht etwa 50–70% unseres Körpergewichts aus und erfüllt zahlreiche lebenswichtige Funktionen. Anders die EU-Gesetzgebung zum Wasser: Diese leidet unter unerfüllbaren Zielen und der EPR.

Wasser reguliert die Körpertemperatur, transportiert Nährstoffe und Sauerstoff zu den Zellen, unterstützt die Verdauung und hilft bei der Ausscheidung von Abfallstoffen. Ohne Wasser kann der Mensch nur wenige Tage überleben – seine Bedeutung für unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden ist daher kaum zu überschätzen. Doch Wasser ist nicht nur für den Einzelnen wichtig. Es ist auch ein zentraler Bestandteil unserer Umwelt, unserer Wirtschaft und unserer Infrastruktur. Angesichts zunehmender Herausforderungen wie Klimawandel, Verschmutzung und Wasserknappheit gewinnt die Frage nach einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Wasserpolitik immer mehr an Bedeutung. Genau hier setzen viele europäische Rechtsakte an. Leider jedoch nicht mit der gewünschten Harmonisierung der einzelnen Politikbereiche. Oft widersprechen sie sich.

Da wäre die Wasserrahmenrichtlinie ([Link](#)), die vorschreibt, dass bis spätestens 2027 alle europäischen Gewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand (bzw. ein gutes ökologisches Potenzial bei stark veränderten Gewässern) erreichen. Das bedeutet, dass noch mehr als 60% der Oberflächengewässer deutlich verbessert werden müssen, um die Vorgaben zu erfüllen. Laut dem Bericht der Kommission über die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie ([Link](#)) haben aktuell nur 39,5% der Oberflächengewässer (Flüsse, Seen, Küstengewässer) einen guten ökologischen Zustand und nur 26,8% erreichen einen

guten chemischen Zustand. Auf der anderen Seite haben wir die Notwendigkeit, unseren steigenden Energiebedarf zu decken, dies zunehmend mit erneuerbaren Energieträgern. Eine Vielzahl von Rechtsakten, z.B. REPowerEU-Plan ([Link](#)), Clean Industrial Deal ([Link](#)), RED III ([Link](#)), EU-Klimaschutzgesetz ([Link](#)) sieht hier eine Möglichkeit im Ausbau der Wasserkraft. Die Wasserrahmenrichtlinie sieht zwar in Artikel 4 Absatz 7 Ausnahmen für eine Verschlechterung des Zustands vor ([Link](#)), jedoch wird das nur für vereinzelte Projekte gelten, in der Praxis sind Wasserkraft- oder Geothermieprojekte (potenzielle Auswirkungen auf das Grundwasser) äußerst langwierig und umstritten. Vertragsverletzungsverfahren in die eine oder andere Richtung sowie Wettbewerbsverzerrungen und Standortnachteile scheinen unvermeidbar.

Sauberes Abwasser oder stabiles Gesundheitssystem?

Oder nehmen wir die neue Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser ([Link](#)): laut dieser Richtlinie sollen – im Namen der EPR, der Extended Producer Responsibility – zwei Branchen, Kosmetik- und Pharma industrie, die Kosten für Errichtung und Betrieb der vierten Reinigungsstufe mit mindestens 80% (und 100% der Kosten für Datenerhebung und Verwaltung) übernehmen. Zusätzlich soll in jedem Land eine nationale Producer-Responsibility-Organisation eingerichtet werden, bezahlt durch die Unternehmen dieser beiden Branchen. Diese Richtlinie wird von Polen, aber auch von betroffenen Branchenverbänden und Pharmaunternehmen beim EuGH bekämpft. Klagen gründe sind u.a. die Verletzung des Verursacherprinzips (Art. 191 Abs. 2 AEUV), unverhältnismäßige Belastung nur für Pharma- und Kosmetikbranche und insbesondere auch die Gefahr für Arzneimittelversorgung und Wettbewerbsfähigkeit (Generika besonders betroffen). Die Pharma-industrie ist seit Jahren bereits in Europa unter Druck, und viele Unternehmen haben ihre Produktion ins Ausland verlegt. 80–90% der in Europa verwendeten Medikamente oder Wirkstoffe stammen mittlerweile aus Asien, vor allem aus China und Indien ([Link](#)). Diese Abhängigkeit betrifft insbesondere Generika, Antibiotika und Grundstoffe. Als Gründe für die Verlagerung der Produktion werden Kosten und überschießende Umweltauflagen genannt. Um dem Umstand, dass derzeit rund 400 Medikamente ([Link](#)) nicht lieferbar sind, entgegenzutreten hat die Europäische Kommission im März 2025 den Critical Medicines Act (2025) ([Link](#)) mit dem Ziel der Rückverlagerung der Produktion nach Europa vorgeschlagen.

Die Kosten für die 4. Reinigungsstufe werden Schätzungen zufolge für Deutschland zwischen 9 Milliarden Euro bis 2045 ([Link](#)) und bis zu 36 bis 40 Milliarden Euro über 30 Jahre für eine flächendeckende Umsetzung ([Link](#))

betragen. Jetzt verpflichtet man eine Branche, die noch in Europa produziert, zur Finanzierung der 4. Reinigungsstufe, wissend, dass man die Kosten nicht auf die Hersteller in Drittländern überwälzen kann und wir einem noch viel schlimmeren Medikamentenengpass entgegengehen. Das Schweizer Modell, in dem die 4. Reinigungsstufe als Abwasserabgabe von allen einleitenden Haushalten bzw. Unternehmen finanziert wird und sukzessive alle Kläranlagen aufgerüstet werden, erscheint als der fairere und auch praktikablere Weg.

Europäische Wasserresilienzstrategie

Vor all diesem Hintergrund macht es grundsätzlich Sinn, dass die Europäische Kommission am 4.6.2025 die Europäische Wasserresilienzstrategie ([Link](#)) veröffentlicht hat, laut dieser bieten die „EU-Rechtsvorschriften und die EU-Politik, einschließlich des Europäischen Grünen Deals, eine solide Grundlage“ für die Erreichung ihrer Ziele. Sie soll Mitgliedstaaten stärker bei der Zielerreichung der Wasserrahmen-RL helfen und ihnen ein besseres Management der Ressource Wasser ermöglichen. Die Kommission präsentiert mit der Wasserresilienzstrategie einen bunten Strauß an Initiativen und Empfehlungen, um die Wiederherstellung und den Schutz der Wasserkreisläufe voranzutreiben, sauberes und erschwingliches Wasser für alle zu sichern und eine nachhaltige, resiliente, intelligente und wettbewerbsfähige Wasserwirtschaft zu entwickeln:

- **Was bedeutet das für die Wirtschaft?** Ein nichtlegislativer Ansatz der Kommission scheint sehr positiv: Es ist besser, Ressourcen für einheitliche Umsetzungen in Europa zu verwenden, anstatt die regionalen Implementierungs-Levels durch erweiterte Rechtsakte noch weiter auseinanderdriften zu lassen.
- **Wassereffizienz als übergeordnetes Ziel:** Zusammen mit der Strategie veröffentlichte die Kommission Dokumente zum „Water Efficiency First Principle“. Die EK ruft zwar das nicht-bindende Ziel aus, die EU-weite Wassereffizienz bis 2030 um 10% zu steigern, überlässt es aber den Mitgliedstaaten, selbst eigene Ziele zu definieren. Wassereffizienz ist im Industrieemissions- bzw. Anlagen-Recht bereits etabliert und ein Teil der branchenspezifischen BREF-Dokumente. Wir werden daher weiterhin darauf hinweisen, dass Doppelregulierungen oder zusätzliche Sektorziele nicht zielführend sind. Wassereffizienz ist ein seit Jahrzehnten gelebtes Thema in der Industrie – und wird weiterhin großgeschrieben werden.
- **Nutzungshierarchien:** Auch zielt die Strategie darauf ab, dass die Staaten individuelles Ressourcenmanagement betreiben müssen, auch gemäß Wasserrahmen-RL. Starr festgelegte Nutzungshierarchien, bei denen

die Wirtschaft gegenüber anderen Nutzungen abseits der existenziellen Trinkwasserversorgung (Pools, landwirtschaftliche oder kommunale Bewässerungen etc.) strukturell benachteiligt wird, sind daher abzulehnen, denn gutes Wassermanagement wägt öffentliche Interessen ab und verteilt Ressourcen bei Knaptheit dynamisch und bedarfsgerecht.

● **Der Idee der EK, strukturierte Dialoge** mit den Mitgliedstaaten zu beginnen, kann man einiges abgewinnen. Auch im WKÖ-Positionspapier zum vorangehenden Konsultationsprozess (März 2025) haben wir der EK bereits vorgeschlagen, regionale Herausforderungen und Hemmnisse in der Realität besser kennen zu lernen und als unabhängige Beobachterin mitgliedstaatliche Prozesse (auch Verfahren und Genehmigungen) zu verfolgen. Mehr Reality-Check erscheint positiv, damit man in Brüssel bottom-up auch Hürden und Hindernisse kennenlernenlernt. Wir werden dazu mit Kommission, EU-Parlament, europäischen Dachverbänden und nationalen Stakeholdern in Kontakt bleiben, um diesen Prozess weiter aktiv zu begleiten. Dabei wird auch die 2027 ablaufende Zielerreichungsfrist der Wasserrahmen-RL ein Thema sein.

● **Für die Standortsicherheit und Wettbewerbsfähigkeit** der europäischen Wirtschaft sind klare und eindeutige Vorgaben unerlässlich. Unübersichtliche Ziele, die aus unterschiedlichen Politikbereichen kommen und die eine Erfüllung aller regulatorischen Ziele sowie ein gewinnbringendes Wirtschaften verunmöglichen, tragen zu einer weiteren Abwanderung der Industrie bei und führen zu noch stärkeren Abhängigkeiten Europas von Drittstaaten. Dies kann nicht das Ziel für unsere Zukunft sein.

In der nächsten Ausgabe werden wir auch ausführlich auf die Überarbeitung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Umweltqualitätsnormen-Richtlinie eingehen. Die Trilog-Einigung erfolgte am 23.9.2025. ☺



Dr. Adriane Kaufmann LL.M. (WKÖ)

adriane.kaufmann@wko.at

EU Soil Monitoring Law

Boden bekommt neue EU-Richtlinie

EU-Bodenüberwachungsgesetz nimmt letzte Hürde: Parlament verabschiedet neue Richtlinie für gesündere und widerstandsfähigere Böden in Europa – Kritik aus Wirtschaft bleibt bestehen – Finanzierung völlig offen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 23. Oktober 2025 die vorläufige politische Trilog-Einigung über den Kommissionsvorschlag für die Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz („Soil Monitoring Law“) angenommen. Die Ablehnung des Vorschlags scheiterte mit 220 zu 341 Stimmen. Auch das Nein von Deutschland und die Stimmenenthaltung Österreichs bei der Abstimmung Ende September im EU-Rat reichten nicht aus, um die Richtlinie zu stoppen. Die Mitgliedstaaten haben nun drei Jahre Zeit für die Umsetzung der Richtlinie. Der Vorschlag folgt der EU-Bodenstrategie, die als wichtiger Bestandteil des European Green Deal und der EU-Biodiversitätsstrategie 2021 gilt – in dieser wurde das Fehlen spezifischer EU-Rechtsvorschriften als eine der Hauptursachen für den schlechten Zustand der Böden in der EU genannt. Böden sollten in der EU in gleicher Weise geschützt werden wie Wasser und Luft und die Meeresumwelt. Im Vergleich zum Vorschlag der Europäischen Kommission vom Juli 2023 zeigt sich nun eine Verschiebung des Schwerpunkts von verbindlichen Maßnahmen hin zu flexibleren Ansätzen.

Die EU-Richtlinie im Detail

Die neue Richtlinie zur Bodenüberwachung und -resilienz stellt den ersten europaweit verbindlichen Rechtsrahmen zur Bewertung und Überwachung von Böden dar. Neben dem übergeordneten Ziel, bis 2050 gesunde Böden in ganz Europa zu erreichen, soll sie u.a. auch einen Beitrag zu Ernährungssicherheit, Klimaschutz und Biodiversität leisten und die Bodenbewertung und das systematische Monitoring der Bodengesundheit in der EU harmonisieren. Kernelemente und -inhalte sind:

Errichtung eines flexiblen Rahmens für die Überwachung und Bewertung der Bodengesundheit

Flexibilität bei der Abgrenzung der Bodenbezirke:

Die Mitgliedstaaten unterteilen ihr Territorium in Bodenbezirke und Bodeneinheiten. Jede Einheit wird hinsichtlich Bodengesundheit, jeder Bezirk hinsichtlich Versiegelung und Abtrag überwacht. Eine Behörde kann mehrere Einheiten betreuen, um Aufwand zu reduzieren.

Einführung eines flexiblen Zweiwertsystems zur Bewertung der Bodengesundheit:

In der Richtlinie werden gemeinsame Bodendeskriptoren festgelegt und Klassen zur Beschreibung der Bodengesundheit eingeführt, die mit

- nicht verbindlichen, nachhaltigen Zielwerten auf EU-Ebene verknüpft sind, die langfristige Ziele widerspiegeln, sowie

- operativen Auslösewerten, die von den Mitgliedstaaten für jeden Bodendeskriptor festgelegt werden, um Maßnahmen zur Verbesserung der Bodengesundheit zu priorisieren und schrittweise umzusetzen. Dafür wurde eine verstärkte Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten und der Kommission über die Schwellen- und Auslösewerte vereinbart.

Dazu sind regelmäßige Datenerhebungen zu chemischen, physikalischen und biologischen Parametern und eine Methodik für Probenahmestellen vorgeschrieben. Mitgliedstaaten können auf bestehende nationale Überwachungssysteme zurückgreifen; die EU unterstützt durch das erweiterte LUCAS-Soils-Bodenprobenahme-Programm.

Beobachtungsliste für Schadstoffe: Eine indikative EU-Liste relevanter Bodenschadstoffe mit potenziell erheblichen Risiken für die Bodengesundheit und Bodenresilienz sowie die menschliche Gesundheit wird gemeinsam mit den Mitgliedstaaten erstellt – die Liste umfasst Pestizide, deren Metaboliten und PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylysubstanzen) – und dient der Risikoüberwachung.

Risikobasierter und schrittweiser Ansatz zur Sanierung kontaminierter Böden

Ein weiterer Schwerpunkt der Richtlinie liegt auf der Reduktion von Bodenverschmutzung. Der vorgeschlagene Ansatz berücksichtigt sowohl die potenziellen Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt als auch den soziökonomischen Kontext und die aktuelle sowie geplante Landnutzung. Das Gesetz verpflichtet die Mitgliedstaaten, innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Richtlinie potenziell kontaminierte Standorte zu identifizieren, zu untersuchen, zu bewerten/priorisieren und gegebenenfalls zu sanieren. Die

Mitgliedstaaten müssen ein öffentlich zugängliches Register der identifizierten potenziell kontaminierten Standorte führen. Zusätzlich muss innerhalb von 18 Monaten eine vorläufige Beobachtungsliste für neu auftretende Schadstoffe erstellt werden, die ein erhebliches Risiko für die Bodengesundheit, die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen könnten und für die Daten benötigt werden.

Grundsätze zur Minderung des Flächenverbrauchs

Weiteres Ziel des Gesetzes ist es, den Netto-Flächenverbrauch bis 2050 auf null zu senken. Der Fokus liegt auf Bodenversiegelung und Bodenabtrag – unbeschadet deren Autonomie in Bezug auf die Raumplanung müssen die Mitgliedstaaten bei neuer Bodenversiegelung oder Bodenabtrag sicherstellen, dass der Verlust von Ökosystemleistungen vermieden oder angemessen kompensiert wird, etwa durch Entsiegelung oder Wiederherstellung abgetragener Böden.

Stärkung der Bodenresilienz

Anstelle verpflichtender Bewirtschaftungsmaßnahmen wird in der Richtlinie nun ein flexibler Überwachungsrahmen für die Überwachung der Bodengesundheit, der den Mitgliedstaaten Anpassungen an lokale Bedingungen ermöglicht, eingeführt. Land- und Forstwirte sowie andere Bodenbewirtschafter sollen durch unabhängige Beratung, Schulungen und Forschung unterstützt werden. Ziel- und Auslösewerte dienen als Orientierung, sind aber nicht verbindlich.

Grundsätzliche Kritik der Wirtschaft bleibt aufrecht

Die Wirtschaft bekennt sich im Rahmen eines Nutzungs- und Schutz-Ansatzes seit vielen Jahren zum sorgsamen Umgang mit der endlichen Ressource Boden und sieht in der nachhaltigen Bodennutzung ein wichtiges standortpolitisches Anliegen.

- **Subsidiarität & fehlende grenzüberschreitende Relevanz** – Im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip im Bodenschutz und durch die fehlende grenzüberschreitende Umweltkomponente besteht aber kein Bedarf an zusätzlichen europäischen Vorgaben zur Regulierung unserer Böden. Viele Mitgliedstaaten verfügen bereits über ausreichende nationale Regelungen. EU-Vorgaben würden diese überlagern und Doppelstrukturen schaffen. Österreich besitzt seit Jahrzehnten erfolgreiche Umsetzungsinstrumente zum Bodenschutz – daher fordert die WKÖ die Erhaltung bewährter nationaler Systematiken im Bereich Dokumentation, Bodenkontamination und -sanierung (in Österreich: Ausgangszustandsbericht gemäß Industrieemissions-RL, ALSAG-Regime, Bodenaushub) auf EU-Ebene ein, ebenso eine Sicherstellung der gleichrangigen Berücksichtigung aller Bodenfunktionen.

- **Kosten- und Bürokratieaufwand** – Der Vorschlag widerspricht den Vereinfachungs- und Wettbewerbsfähigkeitszielen der EU. Die Wirtschaft kritisiert den zusätzlichen Verwaltungsaufwand, den die neuen zusätzlichen Überwachungs- und Berichtspflichten mit sich bringen. Diese können zu unverhältnismäßigem bürokratischen Aufwand für Unternehmen führen (zusätzliche Berichtspflichten und Dokumentationsanforderungen). Auch die Verpflichtung zur Datenerhebung ist meist mit hohen Kosten für Unternehmen verbunden.

- **Fehlende Flexibilität für regionale Unterschiede**

- Aufgrund der Komplexität der mehr als 300 verschiedenen Bodentypen in Europa, der europaweit fehlenden wissenschaftlichen Qualitätsnormen für Boden und der zum größten Teil nur sehr regional relevanten Bodengefährdungen sind die vorgeschlagenen Regelungen auf europäischer Ebene als geeignetes Lösungsinstrument grundsätzlich zu hinterfragen.

- **Eine einheitliche Bewertung der Bodengesundheit**

- trotz stark unterschiedlicher Bodenbedingungen in Europa könnte zu ineffizienten Prozessen und Fehlbewertungen führen. Unterschiedliche nationale Auslösewerte können zu unterschiedlichen Standards führen, was zu unternehmerischen Wettbewerbsnachteilen (höhere Kosten bei strengeren Auslösewerten) innerhalb der EU führen kann.

- **Grundlegende Eigentumsrechte sollen gewahrt bleiben**

- Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Überwachung der Bodengesundheit nur im Einklang mit den geltenden nationalen Vorschriften und mit Zustimmung der Grundeigentümer*innen.

- **Finanzierung weiterhin offen** – Bei der Umsetzung dieser Richtlinie werden die Kommission und die Mitgliedstaaten ermutigt, Finanzmittel aus geeigneten Quellen, darunter Unionsfonds sowie nationale, regionale und lokale Fonds, zu nutzen, um Maßnahmen mit Schwerpunkt auf Bodenschutz, Bodenresilienz und -regeneration zu finanzieren. ●

Weitere Infos:

- Standpunkt des Rates 29.9.2025 ([Link](#))
- EK-Vorschlag 5.7.2023 ([Link](#))



Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)

christoph.haller@wko.at



EU-Konzept für Naturgutschriften-Zertifikate

Nature Credits – ein neues Konzept?

Der Fahrplan für Naturgutschriften (Roadmap towards Nature Credits) soll öffentliche und private Investitionen in Maßnahmen zu Schutz und Erhalt der Natur fördern. Risiken und Unsicherheiten überwiegen aus Sicht der WKÖ deutlich.

In Dezember 2022 verpflichteten sich 196 Länder mit dem Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework (GBF), den Verlust der Biodiversität bis 2030 umzukehren. Dafür sollen jährlich 200 Milliarden US-Dollar aus öffentlichen und privaten Mitteln mobilisiert werden. Das GBF nennt verschiedene Instrumente, die zur Schließung dieser Finanzlücke beitragen könnten, darunter auch Nature Credits. Die EU-Kommission möchte mit dem Fahrplan ([Link](#)) einen Rahmen für die Entwicklung eines Marktes für Nature Credits in der EU schaffen. Dieser besteht aus fünf Teilen:

- 1) Wissenschaftliche Zertifizierungs- und zuverlässige Überprüfungsmethoden
- 2) Marktinfrastruktur mit einem zuverlässigen Überwachungssystem zur Vermeidung von Greenwashing
- 3) Groß angelegte Tests und Implementierung
- 4) Nutzung internationaler Arbeiten zu „Naturgutschriften“
- 5) Schaffung eines Rahmens, der die lokale Naturrealität respektiert und den Verwaltungsaufwand auf ein Minimum beschränkt.

Naturgutschriften stellen Investitionen in naturfreundliche Maßnahmen durch Unternehmen, Finanzinstitute, öffentliche Einrichtungen oder Bürger dar, die darauf abzielen, die biologische Vielfalt zu erhalten und den Verlust von Biodiversität umzukehren. Das heißt, bei Naturgutschriften handelt es sich um Zertifikate, die eine

quantitativ messbare und nachweisbare Einheit eines positiven Beitrags zur Biodiversität darstellen, die erzielten Verbesserungen müssen dauerhaft gesichert sein. Die durch Naturgutschriften geförderten Maßnahmen können unterschiedlich gestaltet sein; Beispiele in der EU sind die Wiederherstellung von Feuchtgebieten oder die Ausweitung von Waldflächen. Die so entstehenden zertifizierten Gutschriften können verkauft und gehandelt werden. Im Gegenzug profitieren sie von saubereren Ökosystemen, geringeren Risiken, einem verbesserten Ruf und einer höheren gesellschaftlichen Akzeptanz ihrer Projekte. Diese naturfreundlichen Maßnahmen können von einer unabhängigen Organisation bewertet und zertifiziert werden. Dies verleiht Investoren, die die Maßnahmen über Naturgutschriften fördern, Glaubwürdigkeit.

Der Fahrplan (Q&A – [Link](#)) zielt darauf ab, klare Standards und eine zuverlässige Zertifizierung für diese naturfreundlichen Maßnahmen zu entwickeln, um Naturgutschriften effektiv und vertrauenswürdig zu machen und gleichzeitig den Verwaltungsaufwand beim Beitritt zu einem solchen System zu vermeiden. Er wird sich auch an bereits bestehende Standards anlehnen. Die Roadmap legt einen Bottom-up-Ansatz fest, der dazu beitragen soll, die derzeitige ökologische Investitionslücke zu schließen. Naturgutschriften werden die bestehende öffentliche Finanzierung der Biodiversität als zusätzliche und freiwillige Finanzierungsquelle für naturfördernde Maßnahmen ergänzen. Die EU hat sich im Fahrplan dazu verpflichtet, bis 2026–2027 10% ihres Haushalts für Biodiversität bereitzustellen und ihre externen Ausgaben für Biodiversität auf 7 Milliarden Euro zu verdoppeln. Der jährliche Investitionsbedarf für Biodiversität wird auf 65 Milliarden Euro geschätzt – daher ist die Kombination öffentlicher und privater Mittel unerlässlich, um schnell und in großem Umfang Ergebnisse zu erzielen.

EU: Unternehmen sollen profitieren können

Naturgutschriften können die Mitgliedstaaten zudem dabei unterstützen, nationale Ziele im Rahmen der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur zu erreichen und zu den globalen Zielen des Kunming-Montreal-Biodiversitätsrahmens beizutragen. Darüber hinaus schaffen Naturgutschriften durch ihre Zertifizierung finanzielle Anreize für Investitionen in naturfreundliche Maßnahmen und bieten ein standardisiertes Format für solche Investitionen. Für Unternehmen können Naturgutschriften nach Meinung der Kommission dazu beitragen, ihre Produktionsprozesse naturfreundlicher zu gestalten, ihre Kreditwürdigkeit zu erhöhen und den Zugang zu Finanzierungen zu erleichtern. Sie können dazu beitragen, Risiken in ihren Lieferketten zu minimieren, Versicherungsprämien zu senken und die Biodiversitätsziele von Unternehmen zu erreichen.



Einschätzung der WKÖ

Die Zielsetzung der EU-Kommission, private Investitionen in naturfreundliche Maßnahmen zu fördern, hat grundsätzlich Potenzial. In der aktuellen Form ist der Fahrplan jedoch kein wirtschaftlich tragfähiges Konzept; Aus Unternehmenssicht überwiegen derzeit die Risiken und Unsicherheiten deutlich die Chancen:

- **Rechtssicherheit und Governance:** Es fehlen verbindliche Standards, klare Rechtsgrundlagen und eine Definition des regulatorischen Status' von Naturzertifikaten. Investitionsplanung ist dadurch schwierig. Zertifizierung und Monitoring erhöhen Kosten und Komplexität; regulatorischer Druck ist absehbar, da zukünftig möglicherweise eine obligatorische Entschädigung gemäß den Naturzertifikatsregeln erforderlich wird.
- **Wirtschaftlichkeit und Marktfunktion:** Wirtschaftliche Anreize fehlen, Marktdynamik ist gering. Der Nutzen für Unternehmen ist unklar, monetäre Vorteile sind nicht in Sicht. Naturzertifikate haben derzeit keinen realen Investitionswert, da weder Art des handelbaren Gutes noch zu erwartende Preise feststehen. Skalierbarkeit und internationale Handelbarkeit sind fraglich.
- **Messung und Zertifizierung:** Biodiversität ist im Gegensatz zu CO₂ schwer in einheitlichen Kennzahlen messbar, zahlreiche Indikatoren sind standortspezifisch. Es fehlen robuste Standards, Preismechanismen, politische Leitlinien sowie klare Erfolgsindikatoren, was die Entwicklung von komplexen Zertifizierungsstandards erschwert.
- **Kosten und Aufwand:** Hoher Kosten- und Zeitaufwand, lokale Daten variieren stark und sind schwer vergleichbar, aufwendige Dokumentation ohne vorhersehbaren Return on Investment. Besonders KMU leiden unter Daten- und Wissensdefiziten. Es braucht transparente, standardisierte und digitale Bewertungs- und Monitoringtools.
- **Integrität und Systemrisiken:** Begrenzte Überprüfbarkeit schafft Reputationsrisiken, der Fahrplan bietet keine Garantie für einheitlich hohe Standards. Erfahrungen mit CO₂-Kompensationsmärkten fördern Skepsis gegenüber Biodiversitätszertifikaten.
- **Fragmentierung, öffentliche Finanzierung und Landnutzung:** Gefahr eines fragmentierten EU-Marktes durch unterschiedliche nationale Standards. Risiko, dass private Mittel öffentliche Förderungen ersetzen. Zudem drohen Landnutzungskonflikte und Beeinträchtigungen biobasierter Wertschöpfungsketten.
- **Wertschöpfungskette Holz:** Stilllegungen von Wäldern werden klar abgelehnt: Neben ihrem Beitrag zur Kohlenstoffbindung, zum Erhalt der Biodiversität, zur Regulierung von Wasser- und Bodenressourcen gefährden unüberlegte Entscheidungen zur Stilllegung von Waldflächen die gesamte Wertschöpfungskette Holz. Bereits geringe Erntereduktionen hätten erhebliche wirtschaftliche und beschäftigungspolitische Auswirkungen (Quelle: Econmove, Economica, 2023). ●



Mag. Christoph Haller MSc (WKÖ)
christoph.haller@wko.at



Selina Trobentar, MSc BSc (WKÖ)
selina.trobentar@wko.at

Lebensmittel nicht wegwerfen – Textilien besser verwerten

Die neuen Vorschriften zur Lebensmittelabfallvermeidung und zur erweiterten Herstellerantwortung für Textilien sind auf EU-Ebene abgeschlossen. Die nationale Umsetzung dieses Green-Deal-Dossiers steht nun bevor.

Rund zwei Jahre nach der Vorlage des Vorschlags zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) in Bezug auf Maßnahmen zur Reduzierung und Vermeidung von Lebensmittel- und Textilabfällen wurde die ausverhandelte Richtlinienänderung (EU) 2025/1892 im September 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Sie soll einerseits die Vermeidung von Lebensmittelabfällen sicherstellen. Andererseits geht es um die erweiterte Herstellerantwortung für Textilien, mit der den Herstellern die Verantwortung für den gesamten Lebenszyklus von Textilprodukten auferlegt und die nachhaltige Bewirtschaftung von Textilabfällen in der gesamten EU gefördert werden soll.

Vermeidungsziele bei Lebensmittelabfällen

Ein Schwerpunkt der Änderung ist die Einführung konkreter Reduktionsziele für Lebensmittelabfälle:

- **Reduktion in der Produktion:** Im Bereich Verarbeitung und Herstellung ist bis 2030 eine Reduzierung um 10% gegenüber der durchschnittlich erzeugten Menge an Lebensmittelabfällen der Jahre 2021-2023 zu erreichen.
- **Reduktion in Handel, Gastronomie & Haushalten:** Im Einzelhandel und anderen Formen des Vertriebs von Lebensmitteln, in Gaststätten und Verpflegungsdienstleistungen sowie in Haushalten ist bis 2030 eine Reduktion um 30% pro Kopf gegenüber dem Zeitraum 2021-2023 vorgesehen.
- **Early Action:** Mitgliedstaaten können auch einen anderen Bezugszeitraum (vor 2021), wenn valide Daten vorliegen, wählen. Damit soll ermöglicht werden, dass

durch davor gesetzte Maßnahmen, erzielte Reduktionen miteinberechnet werden können.

- **Vermeidung:** Die Mitgliedstaaten haben geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen in der Erzeugung, in der Verarbeitung und Herstellung, im Einzelhandel sowie in Restaurants und in Haushalten zu ergreifen. Dies können etwa Maßnahmen zur Verhaltensänderung im Hinblick auf die Verringerung von Lebensmittelabfällen sowie Informationskampagnen zur Sensibilisierung für die Vermeidung von Lebensmittelabfällen, die Förderung von Lebensmittelabfallspenden oder Anregung und Förderung von Innovationen und technologischen Lösungen, die zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen beitragen, sein.
- **Überprüfung:** Die Kommission hat bis 2027 eine Überprüfung der Ziele durchzuführen und falls nötig neu auszurichten (z.B. höhere Zielvorgaben für 2035) sowie die Primärproduktion (z.B. Landwirtschaft) stärker einzubeziehen.

Diese Maßnahmen sollen nicht nur Umwelt- und Ressourcenschutz stärken, sondern zugleich den wirtschaftlichen und sozialen Kosten, die durch Lebensmittelverschwendungen entstehen, entgegenwirken.

Textilabfälle und erweiterte Herstellerantwortung (EPR)

Der zweite Schwerpunkt liegt im Bereich Textilien, Kleidung und Schuhen:

- **EPR-Pflichten:** Hersteller, Marken und Importeure von Textilerzeugnissen sollen künftig im Rahmen der erweiterten Herstellerantwortung (EPR) für die Rücknahme, Sammlung, Sortierung und das Recycling von Textilien verantwortlich sein und entsprechende Beiträge leisten.
- **EPR-Frist:** Dafür haben Mitgliedstaaten bis spätestens 17. April 2028 ein Regime der EPR für Textilien einzurichten.
- **EPR-System:** Zusätzlich haben Mitgliedstaaten sicher zu stellen, dass Hersteller von Textilerzeugnissen eine Organisation für Herstellerantwortung damit beauftragen, ihre Verpflichtungen im Bereich der erweiterten Herstellerantwortung in ihrem Namen zu erfüllen (verpflichtende Teilnahme an einem Sammel- und Verwertungssystem für Textilien).
- **Getrennte Sammlung:** Die Organisationen für Herstellerantwortung sind verpflichtet, ein System der getrennten Sammlung von gebrauchten Textilerzeugnissen und Textilabfällen einzurichten.
- **Hersteller-Registrierung:** Hersteller müssen sich zudem vor dem erstmaligen Bereitstellen von Textilerzeugnissen in dem von dem jeweiligen Mitgliedstaat eingerichteten Herstellerregister registrieren. Ohne Registrierung darf kein Textilerzeugnis auf dem Markt bereitgestellt werden.



- **Ökomodulation:** Die Lizenzbeiträge der Hersteller können ökomoduliert ausgestaltet werden – das heißt: Je besser ein Produkt aus Sicht der Kreislaufwirtschaft (z.B. langlebiger, recyclingfähiger, weniger schadstoffbehaftet) ist, desto günstiger kann dieser sein.
- **Kleinstunternehmen** werden erst ein Jahr später zur Teilnahme (April 2029) an einer Organisation für die Herstellerverantwortung verpflichtet.
- **Sozialwirtschaftliche Einrichtungen**, die gebrauchte Textilien sammeln, sind in die Umsetzung des Regimes der erweiterten Herstellerverantwortung eingebunden.
- **Revisionsklausel:** Bis zum 31. Dezember 2029 hat die Kommission die Vorgaben für Textilien zu evaluieren, u.a. die Wirksamkeit der finanziellen und organisatorischen Verantwortung der eingerichteten Regime der erweiterten Herstellerverantwortung oder die Möglichkeit, Zielvorgaben für die Vermeidung, die Sammlung, die Vorbereitung zur Wiederverwendung und das Recycling von Textilabfällen zu setzen.

Umsetzung und Fristen

- Die Richtlinie (EU) 2025/1892 wurde im Amtsblatt am 26.9.2025 veröffentlicht und trat am 16. Oktober 2025 in Kraft.
- Die Mitgliedstaaten haben nun bis 17. Juni 2027 Zeit, die Vorgaben in nationales Recht umzusetzen.
- Die Systeme zur erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien sind bis 17.4.2028 aufzubauen.

WKÖ-Position

- **Unterstützung für das Sinnvolle:** Die Wirtschaftskammer Österreich erkennt die Notwendigkeit und die Relevanz der Reduktion von Lebensmittelabfällen sowie der Behandlung von Textilabfällen an und unterstützt die Bemühungen, diese Abfälle zu reduzieren bzw. sinnvoll zu nutzen.
- **Komplexität hoch:** Aber ob mit den neuen Vorgaben diesen sehr komplexen und diversen Feldern gerecht wird, bleibt abzuwarten.
- **Achtung Bürokratiefalle:** Der Aufbau des Regimes zur erweiterten Herstellerverantwortung für Textilien sollte so unbürokratisch wie möglich ausgestaltet werden und vor allem den Onlinehandel aus Drittstaaten verpflichten. ●

Weitere Infos:

- Amtsblatt zur Änderung der Abfallrahmenrichtlinie (EU) 2025/1892 ([Link](#))
- Pressetext der EU-Kommission ([Link](#))



DI Dr. Thomas Fischer, MA (WKÖ)
thomas.fischer@wko.at



Chemie läuft schon, Lebensmittel kommen

Vereinfachungsagenda der EU: Chemie & Lebensmittel

In einem massiven Kraftakt versucht die Europäische Kommission das ausufernde EU-Recht zu vereinfachen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der EU gestärkt und unnötige Bürokratie abgebaut werden.

Kein anderer Bereich ist von den Omnibus-Paketen stärker betroffen als das Umweltrecht. In den derzeit hitzig geführten politischen Debatten ist der Begriff „Omnibus“ nicht zu überhören. Bei einem solchen Omnibus handelt es sich um einen Rechtsakt, der einen Bündel anderer Rechtsakte ändert. Aktuell soll so das EU-Recht vereinfacht werden. Es gibt schon sieben solcher Omnibusse, die verschiedenste Bereiche betreffen. Das sind beispielsweise die Verteidigung, Digitalisierung oder das Chemikalienrecht. Doch damit ist nicht genug, die Europäische Kommission plant noch weitere Vereinfachungsschritte und sucht im Rahmen von öffentlichen Sondierungen passende Vorschläge und Ideen.

Das Chemikalienrecht fährt Omnibus

In drei der sieben Omnibusse sind Vereinfachungen im Chemikalienrecht vorgesehen. Der sechste Omnibus wird

sogar „Chemikalien-Omnibus“ ([Link](#)) genannt. Umfasst sind die CLP-, Düngemittel- und Kosmetikverordnung. Weitere Bereinigungen im Chemikalienrecht könnten folgen, aktuell im Rahmen des „Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit – Omnibus-Vereinfachungspakets“. Dabei denkt die Europäische Kommission über gezielte Vereinfachungen der Gesetzgebung im Zusammenhang mit der Lebensmittelsicherheit – so auch des Biozidprodukte- bzw. Pflanzenschutzmittelrechts – nach. Der Fokus liegt insbesondere auf:

- Zulassungs- und Verlängerungsverfahren für Pflanzenschutzmittel und Biozidprodukte
- Klarstellungen zur Terminologie und Übergangsmaßnahmen bzgl. Rückstandshöchstgehalten für Pflanzenschutzmittel, sowie Anpassungen bei Zulassungen und Kennzeichnungsvorschriften für Futtermittelzusatzstoffe
- Meldeverfahren für nationale Hygienemaßnahmen
- Überwachungsrahmen und Risikomanagement der bovinen spongiformen Enzephalopathie (BSE)
- Flexibilität bei amtlichen Grenzkontrollen von Pflanzensendungen
- Akkreditierungsanforderungen für Referenzlaboratorien
- Klärung des rechtlichen Status' von Fermentationserzeugnissen, die mittels genetisch veränderter Mikroorganismen (GVM) hergestellt werden
- Gezielte und sichere Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln durch Drohnen

Die WKÖ begrüßt diese Initiative der Europäischen Kommission

Die Ziele der Verringerung des Verwaltungsaufwandes, der Verbesserung der Rechtsklarheit und der Gewährleistung angemessener und effizienter Regulierungsverfahren, bei einem gleichzeitig unveränderten Maß an Verbraucherschutz werden unterstützt. Eine Straffung des EU-Rechts zwecks Schaffung praxisnaher und effizienter Rahmenbedingungen ist dringend notwendig. Besonders wichtig ist auch, dass zukünftige Neuerungen und Verschärfungen nur dann vorgenommen werden, wenn sie tatsächlich zu mehr Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit beitragen. In ihrem Beitrag ([Link](#)) an die Europäische Kommission macht die WKÖ zahlreiche Vorschläge, wie betroffenen Unternehmen das Leben erleichtert werden könnte. Diese Vorschläge betreffen folgende Bereiche: Rückstandshöchstgehalte und Kontaminanten, Futtermittelzusatzstoffe, Hygienevorschriften, Biozidprodukte- und Pflanzenschutzmittelrecht, neue genomische Techniken und die EU-Verpackungsverordnung. Besonders verweist die WKÖ auf spezifische Wirkstoffe im Bereich des Pflanzenschutzmittel- und Biozidproduktberechts hin. All diese sind ausgesprochen wichtig im unternehmerischen Alltag und

drohen durch praxisferne Regelungen ersticken zu werden. Es handelt sich dabei um Ethanol und Aluminiumphosphid als bioaktive Wirkstoffe, sowie um Antikoagulantien zur Schadnagerbekämpfung.

Schwerpunkt Biozide und Pflanzenschutzmittel

Für die WKÖ ist klar: Eine gezielte und umfassende Reform der Biozidprodukte-Verordnung ist dringend notwendig. Nur so bleiben wirksame Biozidprodukte verfügbar. Die aktuelle Umsetzung dieser Verordnung führt zu erheblichen Verzögerungen, hohen Kosten, Marktverzerrungen und Innovationshemmnissen. Das ist insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen oftmals ein existenzielles Problem. Deshalb bedarf es einer pragmatischen und praxisnahen Umsetzung, insbesondere hinsichtlich folgender Aspekte:

- Die Zulassungsverfahren der Biozidprodukteverordnung (BPV) sind komplex, langwierig und kostenintensiv. Vorgesehene Fristen werden von Behörden regelmäßig nicht eingehalten und sogar mehrere Jahre überschritten. In ihrem Beitrag macht die WKÖ Vorschläge zur Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung.
- Gefahrenbasierte Einstufungen führen oft zu realitätsfernen Entscheidungen. Diese können massive Folgen und Schäden für einzelne Unternehmen oder ganze Sektoren haben, wie beispielsweise den Wegfall wichtiger Hygienewirkstoffe, fehlende Konservierungsstoffe oder sinkende Verfügbarkeit von Desinfektionsmitteln.
- Wettbewerbsfähigkeit und Innovation werden durch massive regulatorische Hürden gefährdet. Investitionen in die Entwicklung von Biozidprodukten werden zunehmend unattraktiv. Die Ausbildung von Resistzenzen bei gleichzeitig sinkender Verfügbarkeit der Wirkstoffdiversität ist deshalb besonders besorgniserregend.
- Datenanforderungen sind einer der Haupttreiber für regulatorische Kosten im Rahmen des Biozidproduktrechts. In ihrem Beitrag teilt die WKÖ einige Ideen, zur Gestaltung eines verbesserten Datenschutzes und einer faireren Datenteilung.

Die WKÖ sieht auch im Pflanzenschutzmittelrecht dringenden Handlungsbedarf. Gewerbliche Anwender und Landwirte verlieren zunehmend den Zugang zu wichtigen Pflanzenschutzmitteln, während alternative Lösungen nicht bzw. nicht schnell genug auf den Markt gelangen. Beispielsweise wurden in den letzten sechs Jahren keine neuen konventionellen Wirkstoffstoffe genehmigt. Eine Kurskorrektur zu regulatorischen Rahmenbedingungen, die Innovationen fördern und den Marktzugang beschleunigen, ist deshalb notwendig.

Diese wären insbesondere:

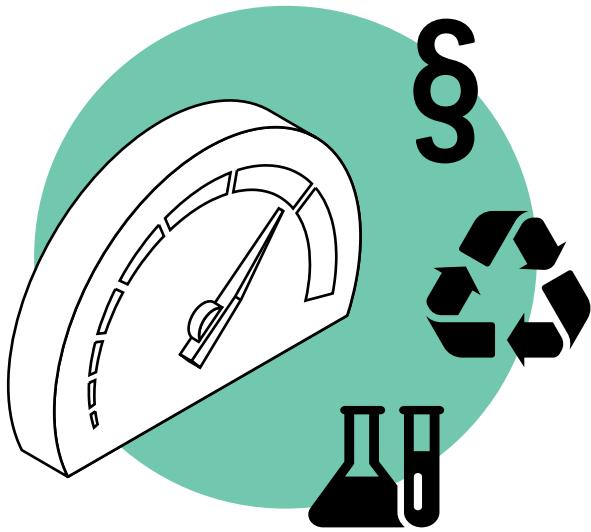
- Grundlegende Vereinfachung der Regelwerke und Leitfäden ist nötig. Die ständigen Aktualisierungen der vielen Leitfäden führen erfahrungsgemäß zu Verzögerungen.
- Der derzeit komplexe Bewertungsprozess für Wirkstoffe sollte stärker auf reale landwirtschaftliche Praktiken und den tatsächlichen Einsatz von Pflanzenschutzmitteln fokussieren. Das würde Zeit und Ressourcen aller Beteiligten sparen.
- Die Einhaltung gesetzlicher Fristen in den Bewertungsprozessen soll konsequenter eingehalten werden.
- Zulassungserfordernisse für Biopestizide gehören vereinfacht und Verfahren beschleunigt, da sie derzeit Top-Hemmnisse für eine rasche Markteinführung sind.
- Der Widerruf einer Wirkstoffgenehmigung sollte nur erfolgen, wenn praktikable Alternativen verfügbar sind.
- Statt vollständiger Neuanträge sollte ein vereinfachtes System, das sich nur auf neue oder sicherheitsrelevante Informationen konzentriert, eingeführt werden.
- Illegale und gefälschte Pflanzenschutzmittel untergraben die Sicherheit, verzerren den Wettbewerb und schwächen das Vertrauen der gewerblichen Anwender, Landwirte und Verbraucher. Schlupflöcher beim Parallelhandel und im Online-Vertrieb werden weiterhin betrügerisch ausgenutzt. Es braucht einen effektiveren Vollzug.
- Digitale Werkzeuge und Präzisionstechnologien können den Pflanzenschutz revolutionieren und die agrarpolitischen EU-Ziele unterstützen. Für die Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Ernährungssicherheit der EU ist das entscheidend. Ihre Verbreitung wird jedoch durch zergliederte Vorschriften, hohe Investitionskosten und begrenzte Schulungsmöglichkeiten besonders für Landwirte behindert.

Nun bleibt abzuwarten, welche Vorschläge die Europäische Kommission in einen Omnibus-Vorschlag aufnehmen wird. Jedenfalls bleibt dieser sehr wichtige Bereich unter genauer Beobachtung der WKÖ. ●



DI Dr. Marko Sušnik (WKÖ)

marko.susnik@wko.at



FACHBEREICHE

Industrieanlagen helfen beim Engpassmanagement

Industry4 Redispatch

Im gemeinsamen NEFI-Forschungsprojekt zwischen Netzbetreibern, Forschungsinstituten und Industriepartnern, wurden die Grundlagen für eine Beteiligung industrieller Anlagen am Prozess des Engpassmanagements geschaffen.

Nach etwas mehr als vier Jahren Projektlaufzeit konnten Potenziale für die Integration von zusätzlichen Partnern insbesondere aus der Industrie für das Engpassmanagement eruiert, bewertet und gefunden werden. Damit können neue Ansätze für marktbasiertes Engpassmanagement bei Vorliegen entsprechender gesetzlicher Grundlagen in Zukunft umgesetzt werden.

Ausgangssituation

Die sichere Stromversorgung Österreichs ist die Kernaufgabe der Verteiler- und Übertragungsnetzbetreiber. Um den Strom zuverlässig von den Erzeugern an die Orte des Verbrauchs zu transportieren, darf es auf diesem Weg nicht zu Überlastungen von Leitungen und Transformatoren kommen. Dafür werden von der Austrian Power

Grid AG (APG) laufend Prognosen für die Auslastung des Übertragungsnetzes erstellt. Wenn durch diese Prognosen Situationen erkannt werden, in denen der Stromfluss die maximal zulässige Kapazität der Netzelemente übersteigt, bezeichnet man das überlastete Element als Engpass. In diesem Fall müssen vom Netzbetreiber Abhilfemaßnahmen, sogenanntes Engpassmanagement, in die Wege geleitet werden, um für einen sicheren Betrieb des Netzes zu sorgen. Im Zuge dieser Maßnahmen, wird die ins Netz eingespeiste Leistung auf einer Seite des Engpasses erhöht und auf der anderen Seite des Engpasses reduziert, um die betroffenen Netzelemente zu entlasten. Hierfür müssen Kraftwerke oder Verbraucher in der Nähe des Engpasses angesteuert werden.

Neue Herausforderungen

In Österreich wird die Durchführung von Engpassmanagement durch das Elektrizitätswirtschafts- und Organisationsgesetz (EIWOG) und die entsprechenden Landesgesetze geregelt. Bisher werden Engpassmanagementmaßnahmen vor allem mit konventionellen Wasser- oder Gaskraftwerken umgesetzt. Eine langfristige Dekarbonisierung, die damit verbundene Elektrifizierung verschiedener Sektoren und ein Rückgang konventioneller Kraftwerke erfordern allerdings neue Ansätze zur Entlastung des Netzes in Zeiten von Engpässen. Deshalb wurde im Zuge des Projekts Industry4Redispatch erforscht, wie auch Industrieanlagen in den Prozess des Engpassmanagements integriert werden können, um auf diese Weise zusätzliche Potenziale zu erschließen. Diese Nutzung von neuen Anlagentypen birgt allerdings auch neue Herausforderungen. Das liegt an ihrer kleineren Größe, der weiter verteilten Lage und an ihrer Betriebsweise.

Aufgaben des Projekts

Der bisherige Abruf von Kraftwerken für Engpassmanagement erfolgt gemäß den aktuellen gesetzlichen Vorgaben, nicht als standardisiertes Produkt, sondern auf Anfrage, gegen Abgeltung der wirtschaftlichen Nachteile und Kosten, und berücksichtigt in der Planung die bekannten Restriktionen der Anlagen, welche sich im Fall konventioneller Kraftwerke überschaubar darstellen. Aufgrund der gegenüber konventionellen Kraftwerken, kleineren Anlagen, der anderen Charakteristik und der verteilten Lage im Verteilernetz entstehen bei der Integration neuer Teilnehmer auch neue Anforderungen. Diese umfassen die Definition eines standardisierten Produkts, die Bereitschaft der Industriestandorte zur Erbringung des Produkts sowie die Interaktion zwischen Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber, um die Abrufe zu koordinieren. Daher wurden im Projekt alternative Konzepte für den Abruf von Engpassmanagement erforscht. Als Ausgangspunkt hierfür wurde ein Abrufprozess, basierend auf einer im Projekt entwickelten

Produktdefinition für marktbasieretes Engpassmanagement ausgearbeitet. Somit würde für teilnehmende Anlagen eine Erlöskomponente ermöglicht und die Teilnahme incentiviert. Basierend auf der Produktdefinition wurden anschließend die rechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Umsetzbarkeit eines derartigen Produkts untersucht. Gleichzeitig konnten die Partner aus der Industrie an ihren Standorten die notwendigen technischen Anpassungen umsetzen, um ihre Anlagennutzung gemäß der Produktdefinition zu steuern und ihre Potenziale über einen Flexibilitätsanbieter als Angebote an den Übertragungsnetzbetreiber zu kommunizieren (Im ersten Schritt wurde der Prozess für Engpassmanagement durch den Übertragungsnetzbetreiber getestet. Die Nutzbarkeit durch den Verteilernetzbetreiber wurde aber auch mitgedacht und ist perspektivisch auch vorgesehen.). Zusätzlich wurde mit den beteiligten Verteilernetzbetreibern ein Prozess zur Koordinierung entwickelt, welcher verhindern soll, dass es durch Abrufe für das Übertragungsnetz zu Engpässen im Verteilernetz kommt.

Demonstration

Als Höhepunkt des Projekts konnte im Juni 2024 die Erbringung des Engpassmanagementprodukts durch die Projektpartner voestalpine AG, Mondi, Energiekompass und Wiesbauer Wien als Industriebetriebe sowie Siemens und EVN als Flexibilitätsanbieter demonstriert werden. Im Laufe der Tests wurde der gesamte Ablauf, von der Erstellung der für den Prozess notwendigen Fahrpläne, über die Interaktion zwischen Übertragungs- und Verteilernetzbetreiber bis zur tatsächlichen Leistungsveränderung an den Anlagen durchgespielt. Dadurch konnten die Überlegungen des Projektteams validiert, und die Machbarkeit von Engpassmanagement durch industrielle Anlagen belegt werden. Darüber hinaus konnten durch die praktische Erprobung zusätzliche Prozessschritte identifiziert werden, die für eine größer angelegte Umsetzung zusätzlich benötigt würden, wie beispielsweise klar definierte Prozesse für den Informationsaustausch mit den Bilanzgruppenverantwortlichen und Lieferanten.

Im Anschluss wurden die entstandenen Fahrpläne und Messwerte von den Industriepartnern und Netzbetreibern analysiert. Durch die gewonnenen Daten können Fragestellungen in Bezug auf den Erbringungsnachweis von industrieller Flexibilität erstmals nicht nur theoretisch bearbeitet werden. Zudem werden dadurch weitere Untersuchungen ermöglicht, welche über den Umfang des Projekts hinausgehen.

Ausblick

Mit der Aufarbeitung der Ergebnisse in den vergangenen Berichten kam das Projekt im Mai 2025 zu seinem

Abschluss. Die Arbeiten zur Erschließung neuer flexibler Ressourcen für die Erbringung von Systemdienstleistungen ist damit aber nicht zu Ende.

Harald Köhler, Leiter der Abteilung Systemmanagement der APG: „Neue Flexibilitätspotenziale sind ein essenzieller Baustein für eine erfolgreiche und kosteneffiziente Elektrifizierung und Dekarbonisierung des Energiesystems und notwendig, um das Stromsystem weiterhin stabil und sicher zu betreiben. Auch die österreichische Bundesregierung hat diesen Bedarf identifiziert und ist dabei mit dem neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) die erforderlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Die bisher bekannte Konsultationsversion des ElWG setzt an dieser Stelle, mit dem Konzept einer Flexibilitätsplattform der Netzbetreiber und Ansätzen für marktbasieretes Engpassmanagement klare Schritte in diese Richtung. Die gemeinsam mit unseren Partner:innen erarbeiteten Ergebnisse aus dem Projekt Industry-4Redispatch liefern wesentliche Erkenntnisse für die Ausgestaltung einer derartigen Plattform. Wichtig ist nun, dass das ElWG auch zeitnah beschlossen und damit die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden“.

Projektpartner

Das von der FFG geförderte Forschungsprojekt Industry-4Redispatch (I4RD) ist ein Schlüsselprojekt innerhalb des Innovationsnetzwerkes NEFI – New Energy for Industry. Unter der Leitung des AIT Austrian Institute of Technology GmbH sind die Partner Ankerbrot GmbH, APG Austrian Power Grid, Energie Kompass GmbH, Energie netze Steiermark GmbH, EVN AG, evon GmbH, klein-kraft. OG, Mondi AG, Netz Burgenland GmbH, Netz Niederösterreich GmbH, Netz Oberösterreich GmbH, Siemens AG, TU Wien – Institut für Energietechnik und Thermodynamik, TU Wien – Institut für Mechanik und Mechatronik, Forschungsbereich Regelungstechnik und Prozessautomatisierung, voestalpine Stahl GmbH und Wiesbauer Holding AG. ●

Weiterführende Informationen:

- Mehr Information zum Projekt finden Sie unter:
<https://www.nefi.at/de/projekt/industry4redispatch>



DI Felix Hembach (Austrian Power Grid AG)
felix.hembach@apg.at



© Michael Weinwurm (2)

Vlnr: Jochen Dannerer, WKÖ-Generalsekretär, Klimaschutzminister Norbert Totschnig, Energistaatssekretärin Elisabeth Zehetner, Jürgen Roth, Vorstandsvorsitzender und Stephan Schwarzer, Generalsekretär (beide eFuel Alliance Österreich)

Kongressbericht über die jährliche eKKon

E-Auto und eFuels – beides ist möglich

Warum zwischen Elektroauto und eFuels wählen, wenn man beides haben kann? Die EU leitet einen Kurswechsel ein. Der frühere WKÖ-Umwelt-Energie-Abteilungsleiter Stephan Schwarzer bringt eine Nachlese zum eKKon-Kongress „Klimaschutz durch Kraftstoffe“.

Am Beispiel synthetische Kraftstoffe lässt sich zeigen, dass der Green Deal gleich nach der Überschrift falsch abgebogen ist. Technologieverbote schaden E-Autos wie eFuels, beiden tut es gut, sie zu kippen. Europas Wettbewerbsfähigkeit zu schwächen, ist keine Weltklimarettung. Die EU-Chefs geloben Besserung. Das Potenzial der eFuels ist laut Transformationsexperte Corentin Prié riesig.

Kongress in der WKÖ unterstreicht Rolle der Wirtschaft

Der Wiener eFuel-Kongress „eKKon“ versammelte viel Prominenz. Bundeskanzler Stocker und Umweltminister Totschnig plädierten für Technologieoffenheit und gegen Verbote, die Bevölkerung müsse mitgenommen werden. Zeitgleich besprach Wirtschaftsminister Hattmannsdorfer in Berlin mit seiner deutschen Ressortkollegin die notwendigen Änderungen auf der Unionsebene.

Technische Lösungen zu finden ist Aufgabe der Wirtschaft, die das besser kann als die Politik. Eine einzige Technologie festzulegen, schließt andere aus, die wir auch dringend brauchen. Alle Lösungen müssen willkommen sein, die es schaffen, in der EU marktreif zu werden, sagte der Vorsitzende des Veranstalters, der eFuel Alliance Österreich, Jürgen Roth in seinem Eröffnungsstatement.

Es muss sich erst zeigen, ob die Rohstoffe für die E-Auto-Produktion und der saubere Strom fürs Fahren zur Verfügung stehen. Bei den Rohstoffen hat China eine stärkere Stellung als Russland bei Erdgas vor dem Ukrainekrieg. Aus Fehlern soll man lernen. Der zusätzlich zu produzierende Ökostrom kann nicht gleichzeitig der Industrie und den Wärmepumpen versprochen oder für Wasserstofferzeugung und Rechenzentren reserviert werden. Wie sollen da noch 5,2 Millionen Pkw mit Ökostrom versorgt werden? Die Autos fahren auch in der Nacht (also ohne Sonnenstrom) und bei Windstille (also ohne Windstrom), daher sind sie nicht emissionsfrei, wie oft kolportiert wird. Strom stellt nur 22% der Endenergiennachfrage, und soll sich bis 2040 verdoppeln, mit Green Gas und Green Liquids zusammen kann die Energiewende gelingen, aber nicht im Alleingang mit Strom.

Bernhard Seyringer: „China kann Planwirtschaft besser als die EU.“



Strategieberater Bernhard Seyringer klärte das Auditorium darüber auf, dass China die Dominanz als Autoproduzent anstrebt und sich glücklich schätzt, dass Europa seine Autoindustrie selbst durch seine Politik schwächt und Chinas Konzernen auf dem Silbertablett serviert. Dass China dem „Verbrenner“ abgeschworen habe, stimme nicht, es werde das Technologiefeld gern übernehmen, wenn sich Europa freiwillig zurückziehe.

Corentien Prié von Porsche Consulting wies nach, dass selbst nach Planungen der EU die Fahrzeuge mit Diesel- und Benzinmotor noch lange, etwa bis 2040, überwiegen werden. Wenn die EU bis 2040 90% weniger CO₂-Emissionen erreichen will, braucht es für die Bestandsfahrzeuge klimaneutrale Fuels.



Corentien Prié: „Die Politik muss Alternativen zulassen, die Elektrifizierung reicht für die Ziele 2040 und 2050 nicht aus.“

Aus einer ganz anderen Ecke kam der Beitrag von Shena Britzen von der Rheinmetall AG. Verteidigung braucht verlässliche Energie. Abhängigkeiten von Routen und Lieferländern sind abzubauen. Selbst wenn es Geld kostet. Für Shena Britzen ein klarer Fall für eFuels, die in vielen Teilen der Welt hergestellt werden können und über eine Vielzahl von Routen nach Europa gebracht werden können. eFuels sind wie Diesel und Benzin bevorratbar, sie mindern die Folgen, wenn arabisches Öl nicht mehr den Weg nach Europa findet. In Friedenszeiten steht dieses eFuel für zivile Anwendungen zur Verfügung.



Shena Britzen: „eFuels braucht es nicht nur für Panzer und militärische Logistik, sondern auch für die Resilienz der Volkswirtschaft“

Mit Peter Metzinger durfte das Auditorium einen Blick in die angeblich so bedächtige Schweiz werfen. Bei den eFuels hat sie die EU überholt, nun sollte diese nach-

ziehen. Mit Synhelion verfügt die Schweiz über ein Parade-Technologieunternehmen, das bereits Bestellungen von Kunden vorweisen kann.

300 Projekte warten auf das „Go“

In meinen Augen ein vielfach replizierbares Musterbeispiel ist das Projekt von Parafuels in Paraguay. Ein Fluss liefert Wasserkraft und Wasser für die Elektrolyse und steht als Wasserstraße für den Transport der erzeugten eFuels zum Atlantikhafen zur Verfügung. Strom ist sensationell billig, das CO₂ kommt aus einer benachbarten Papierfabrik. Das schafft enorme Kostenvorteile. Produziert wird eMethanol für Raffinerien, man braucht keine neuen aufzubauen. Prié weiß von 300 Projekten in den Schubladen der Investoren und Financiers.



Jan Röder, Fa. Parafuel: „eMethanol ist eine aussichtsreiche Alternative zu Erdöl.“

Auf die Wissenschaft hören

Uwe Grebe, Institutsvorstand für Automobiltechnik an der TU-Wien, appellierte an die Politik, auf die Wissenschaft zu hören. Europa muss seine Importe defossilisieren, eFuels zu bremsen, bedeutet mehr Verbrauch von fossiler Energie. Viele Lkw brauchen hohe Leistungen, auch über die Beförderung hinaus (Kühlhalten von Lebensmittel im Transport-Gewerbe, Pumpen von Löschwasser bei der Feuerwehr, Militär). Awards für Junge Wissenschaftler prämierten unter der Leitung von Prof. Helmut Eichlseder, Institutsvorstand an der TU-Graz, herausragende Forschungsarbeiten im Umfeld der eFuels.

Regierungschefs sprechen Machtwort

Nun haben die Regierungschefs der EK den Auftrag erteilt, bis zum Jahresende einen Vorschlag vorzulegen. Der Klimaschutz ist nicht der Verlierer dieser Kurskorrektur, denn ihm nützt es, wenn mehrere Technologiestränge parallel vorangetrieben werden. Am 12.9. hat die EK-Präsidentin bereits den Umschwung eingeleitet. Der Chef der größten Fraktion im EP Manfred Weber hat ein Aus des Verbrenner-Aus ohne Wenn und Aber verspro-

chen. Gut trifft sich, dass in Deutschland die Bundesregierung eine Kompromissformel gefunden hat, die gut in den Rahmen passt: E-Autos fördern, aber nicht als einzige Option, auch Range Extender, Hybride und Fuels sollen beim Klimaschutz helfen.

Die Regierungschefs haben das Machtwort aus mehreren Gründen gesprochen: Der Automobilstandort Europa ist angeschlagen, die chinesische Dominanz auf den Rohstoff- und Chipmärkten ist eklatant, Wahlen in Mitgliedstaaten zeigen einen Trend zu EU-kritischen Parteien. Die Arbeitslosigkeit steigt, und besonders viele Arbeitsplätze gehen in der Autoindustrie und bei den Zulieferern verloren. Das hält die EU nicht lange aus. Der Green Deal hat sein Versprechen „Wachstum durch Klimaschutz“ krass verfehlt, da nützt es gar nichts, den Ukrainekrieg als Ursache für alles darzustellen.

Wie die Lösung rechtstechnisch aussieht, ist noch offen. Mehrere Varianten sind im Angebot: Schaffung einer eigenen Fahrzeugkategorie (eFuels only), bilanzielle Methode (wie in der Schweiz) oder Einrichtung eines Korrekturfaktors (wie von Italien vorgeschlagen). Schöner als eFuels only ist eine Regelung für alle nicht fossilen Kraftstoffe. Sonst bliebe der Schritt zur Technologieoffenheit auf halbem Weg stecken. Sobald die EK den Vorschlag vorgelegt hat, können Parlament und Rat die Kurskorrektur besiegen. ●

Weitere Infos und Fotos:

- <https://www.ekkon.at>



© Michael Weinwurm (4)



**Univ.-Doz. Dr. Mag. Stephan Schwarzer
(eFuel Alliance Österreich – Geschäftsführer)**
s.schwarzer@efuel-alliance.at

Stimmen zur Circular Economy

Circular Economy bzw. Circular Carbon Economy ist präsent auf Veranstaltungen. Der europäische Norden hat sich in der schwedischen Botschaft (21.10.2025) versammelt und die BioBASE-Fach-Community im Palais Niederösterreich (4.-5.11.2025).

Schwedische Botschaft – Circular Futures Conference 2025

Unter dem Titel Circular Futures Conference 2025 lud die schwedische Botschaft zu einem englischsprachigen Event mit internationaler Besetzung aus allen skandinavischen Ländern: Norwegen, Finnland, Dänemark, Island und Gastgeber Schweden gemeinsam mit dem Circular Economy Forum Austria und dem Umwelttechnikcluster Green Tech Valley – unterstützt vom Nordic Council.

Lassen wir hier die Speaker in Form von Zitaten für sich selbst sprechen:

- **Annika Ben David**, Botschafterin Schwedens in Österreich: „Schweden ist das innovativste Land der Welt. Die Zusammenarbeit mit Österreich im Bereich Kreislaufwirtschaft hat großes Potenzial.“
- **Christian Grønbech-Jensen**, Botschafter Dänemarks in Österreich: „Wir haben in Dänemark eine Konsenskultur. Einmal getroffene Entscheidungen werden von allen Betroffenen unterstützt. Das hilft uns auch sehr bei einem komplexen Thema wie der Kreislaufwirtschaft.“
- **Titta Maja-Luoto**, Finlands Botschafterin für Bio- und Circular Economy: „Der Happiness-Index steht in Finnland ganz oben. Die Liebe zur Natur ermöglicht innovative Lösungen in der Bioökonomie und der Kreislaufwirtschaft. Der private Sektor ist der wichtigste Antreiber für den Wandel.“
- **Helga Hauksdóttir**, Islands Botschafterin in Österreich: „Im Nordic Council arbeiten wir gut zusammen. Alle Themen angefangen von Abfallwirtschaft, Kreislaufwirtschaft & Bauen sind dort eng verschränkt mit der Wissenschaft vertreten. Das ist nicht nur notwendig, sondern eröffnet auch neue Chancen.“
- **Siri Hals Butenschøn**, Ministerium für Klima und Umwelt in Norwegen: „In Norwegen verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz: Seit März sind vier Ministerien in einer Expertengruppe vereint. Ein Bericht mit 79 Vorschlägen steht hinter ehrgeizigen Plänen für die



© WKÖ

**Circular Futures Conference:
Das Botschafter:innen-Panel mit BMLUK-Vertreter**

Umsetzung der EU-Gesetzgebung und Details wie z.B.: Plastikverpackungssteuer, Natursteuer, NH3-Steuer, Maßnahmen zu Abfallströmen wie Textilien und Elektronika sowie Phosphor-Recycling. Den österreichischen Reparaturbonus finden wir interessant.“

- **Christian Holzer**, Sektionschef im BMLUK: „Die Kreislaufwirtschafts-Strategie Österreichs spricht gleichermaßen Wirtschaft und Haushalte an. Der Material-Footprint hat sich verbessert, seit 2024 gibt es einen ersten Fortschrittsbericht.“
- **Liisa Andersen**, Stadt Wien, Klima und Kreislaufwirtschaft: „Die Kreislaufwirtschafts-Strategie der Stadt Wien ist fertig, eineinhalb Jahre Arbeit gehen jetzt an die Öffentlichkeit. Kreislaufwirtschaft braucht viel Logistik und Platz. Wir sind gut beim Recycling, aber wir müssen den Input von Rohstoffen minimieren.“
- **Sverre Håvard Bjørnstad**, Innovation Norway: „Rohstoffe sind zu preisgünstig im Vergleich zu recycelten Materialien.“
- **Jürgen Kurz**, Greiner Innoventures: „Wir müssen kreativ sein, und nicht ‘out of the box’ handeln. Wir screenen 300 Startups pro Jahr. Derzeit gibt es nicht allzuviel Geld für Nachhaltigkeit, der schnelle Profit ist im Vordergrund.“
- **Johannes Bockstefl**, FFG: „Viele Projekte werden gefördert, auch transnationale, aber man muss sich

letztendlich schon fragen: Finden diese auch wirklich den Weg zur Marktfähigkeit?“

- **Anna Vera Deinhammer**, FH Wien: „Zirkulär, das bedeutet eine konkrete Praxis, von der Raupe zum Schmetterling.“
- **Mattias Lindahl**, Linköping Uni, Schweden: „Zu viele Ressourcen werden als Abfall verschwendet, die Gesetzgebung hat den falschen Fokus: Was zählt, ist die Nutzungsphase, und noch wichtiger: Abfall ist grundsätzlich eine Ressource. Man sollte darüber nachdenken, die Gesetzgebung zu entfrachten.“

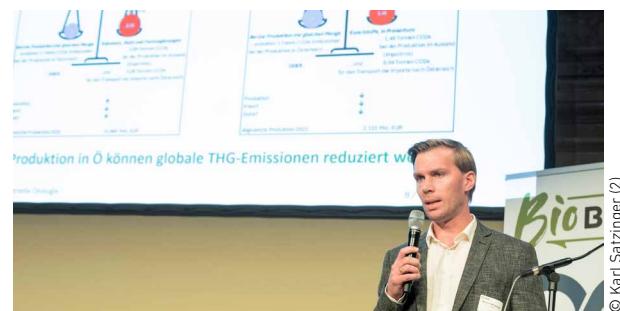
BioBASE – Circular Carbon Economy Summit 2025

Der CCES widmete sich den Perspektiven einer wettbewerbsfähigen und resilienten Güterproduktion in Österreich und Europa im Kontext des Ausstiegs aus fossilen Primärrohstoffen. Im Rahmen dieses hochkarätigen Events wurden die zu erwartenden strukturellen Veränderungen in der Güterproduktion durch die Defossilisierung thematisiert und deren Auswirkungen auf den gesamten Wirtschaftsstandort sowie auf alle relevanten Akteur:innen – Unternehmen, Konsument:innen, Wissenschaft, Umwelt und Politik – diskutiert:

- **Eli Widecki**, Baumit, an die Vertreter der EU-Kommission: „Mehr Pläne und Vorhaben führen nicht zur Zielerfüllung, wir brauchen mehr Zeit für ein balanciertes Out-phasing von freien ETS-Zertifikaten, eine signifikante Reduktion von administrativen Lasten und ein Mainstreaming bei Finanzierungen durch die EIB. Am herausforderndsten für uns sind die Prozessemissionen. Wenn wir das CO₂ herausholen können, müssen wir schauen, wie wir es am sinnvollsten weiterverwenden können. Wir haben nicht für alles eine Antwort.“
- **Hubert Steiner**, voestalpine: „Das Net-Zero-Ziel bis 2050 gilt auch für uns. 1,5 Milliarden Euro investieren wir bis 2027 in die Dekarbonisierung, und das ist nur

der Anfang. Kritisch ist die Erhältlichkeit von grüner Energie. Für unsere Exporte braucht es eine Lösung für den Klimazoll CBAM.“

- **Bernadette Kamleitner**, WU Wien: „Das Narrativ Angst kostet Energie. Rebound-Effekte heben Reaktionen auf schlechtes Gewissen wieder aus, wenn ich etwa mit Öffis statt dem Auto fahre, dafür mir aber eine transkontinentale Urlaubflugreise gönne. Besser als das Sollen wäre das Wollen.“
- **Katharina Rogenhofer**, 2024 Kontext, Institut für Klimafragen: „Kreislaufwirtschaft hat multiple Vorteile: Souveränität, Wertschöpfung, Innovation, Versorgung, stabile Preise, weniger Ressourcenverbrauch, Emissionsreduktion.“
- **Karl Steininger**, Uni Graz, Wegener Center: „Kreislaufwirtschaft bedeutet minus 20 Prozent Energiebedarf bei gleichzeitig erhöhter Wertschöpfung.“

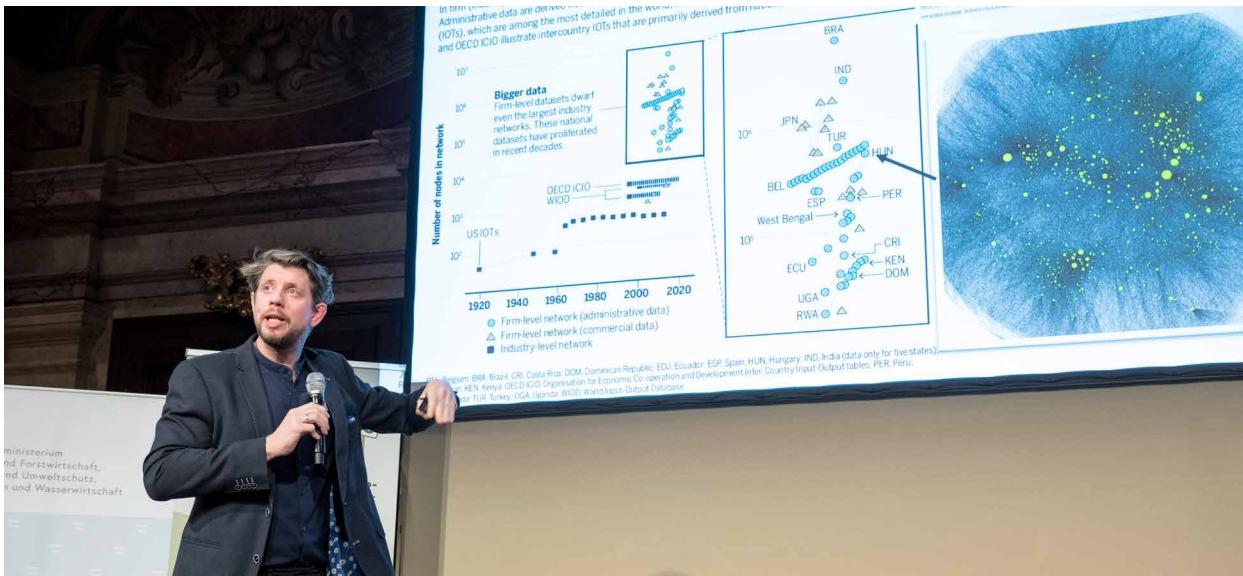


Bernhard Windsperger bei seiner Präsentation von Inhalten der Studie [climAconsum](#) ([Link](#))

- **Bernhard Windsperger**, BioBASE und IIÖ: „Die nationale Treibhausgasinventur berücksichtigt lediglich territoriale produktionsbasierte Emissionen. Die konsumbasierten Emissionen zeigen aber, dass über Nettoimporte erhebliche Mengen an Treibhausgasemissionen ins Land hereinkommen. Daher ist sowohl aus Klimaschutzsicht als auch aus Wirtschaftssicht die Produktion in Österreich zu bevorzugen.“

v.l.n.r.: Christian Holzleitner, Europäische Kommission, DG Climate, Albrecht Dume, Europäische Kommission, DG Grow, Eli Widecki, Baumit, Hubert Steiner, Voestalpine





Peter Klimek: „Beim Übergang vom Verbrenner zum Stromer entstehen Produkt- bzw. Technologieräume.“

- **Peter Klimek**, Complexity Science Hub: „Allein aus der Stahlindustrie kommen weltweit 9% der CO₂-Emissionen, das ist ein riesiger Hebel.“
- **Reinhold Lang**, JKU: „Europa ist nicht abgesandelt, die Voraussetzungen sind gut, es gibt viel zu tun. Es gibt keinen Standort, der besser geeignet wäre als Österreich, um CO₂ im Kreislauf zu führen, das Projekt C2PAT hat das gezeigt.“
- **Sigrid Stagl**, WU Wien: „Systemisch betrachtet sind Bioprodukte günstiger, d.h. die marktlichen Institutionen funktionieren dazu nicht. Die Investitionslücke bei der Klimafinanzierung ist groß, weltweit werden 2,2 Billionen Dollar investiert, 9 Billionen wären notwendig. Ein gewisses Wachstum ist für das Wirtschaftssystem notwendig, wichtig ist die Entkopplung vom Ressourcenverbrauch.“
- **Wolfgang Kraus**, Südzucker: „Unser Vorschlag für das CUTS, ein Carbon Utilization Trading System, findet

große Resonanz, etwa auch im deutschen Wirtschaftsministerium. CUTS würde die stoffliche Nutzung von Kohlenstoff bepreisen, das wäre effizienter als die derzeitige CO₂-Bepreisung.“

Weitere Infos:

- Schwedische Botschaft, Facebook-Seite zur Circular-Veranstaltung ([Link](#))
- BioBASE-Startseite: <https://biobase.at/>



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)

axel.steinsberg@wko.at

Sigrid Stagl: "Innovation versus Exnovation. Was brauchen wir, was brauchen wir nicht mehr?"



Veranstaltung zeigt Potenziale

Der Weg zum Kohlenstoffkreislauf

Die Industrie steht vor einer komplexen Aufgabe: Klimaschutz, Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit müssen künftig miteinander vereinbar sein. Dieses Ziel erfordert abgestimmtes Handeln, Kooperation und die gezielte Nutzung verfügbarer Ressourcen.

Kooperation: Gemeinsam Lösungen schaffen für die Transformation der Industrie

Wenn Märkte sich verändern, Rohstoffe knapper werden und Technologien sich rasant entwickeln, müssen Unternehmen ihre Geschäftsmodelle und Lieferketten neu denken. Die Transformation der Industrie erfordert daher neue Formen des Miteinanders – zwischen Branchen, zwischen Forschung und Wirtschaft, zwischen Produzenten und Verwertern.

Kooperation bedeutet dabei mehr als bloße Abstimmung. Laut Definition (Wikipedia) stammt der Begriff Kooperation vom lateinischen *cooperatio* – „Zusammenwirkung“ oder „Mitwirkung“. Gemeint ist das zweckgerichtete Zusammenarbeiten mehrerer Akteure mit gemeinsamen Zielen. Im Gegensatz zur bloßen Interaktion verfolgt Kooperation immer ein gemeinsames Ergebnis – und schafft so Mehrwert für alle Beteiligten.

● **Räume für neues Denken:** Doch wie bringt man Akteure zusammen, die bisher nicht miteinander in Kontakt standen? Durch gezielten Wissenstransfer und den Aufbau vertrauensvoller Netzwerke. Es braucht dazu moderne Veranstaltungsformate, gezielte Initierung bilateraler Gespräche und themenspezifische Arbeitskreise, um Räume zu schaffen, in denen Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung gemeinsam neue Lösungen entwickeln. Im Bereich alternative Rohstoffe, CO₂-Nutzung, Recyclingstrategien oder bio-basierte Materialien ist die BioBASE GmbH darin aktiv und verbindet Ideen, Menschen und Märkte.

● **Kooperation als Treiber der industriellen Resilienz:** Kooperation ist längst kein „nice to have“ mehr, sondern ein wirtschaftlicher Erfolgsfaktor für Resilienz. Sie beschleunigt Innovationen, senkt Risiken und

stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in einem dynamischen Umfeld. Die großen Herausforderungen unserer Zeit – von Energieabhängigkeit über Rohstoffsicherung bis zur Klimaneutralität – lassen sich nur gemeinsam lösen.

Kooperation ist der Weg dorthin. Wir als BioBASE merken im täglichen Austausch, dass Netzwerke das Fundament sind, auf dem die Industrie von morgen aufbaut.

Vernetzung als Voraussetzung für Veränderung

Netzwerken braucht aber auch Raum und Zeit für den Austausch und Aufbau von Vertrauen. Es ist die Voraussetzung, um gemeinsam Veränderung voranzutreiben. Mit dem Circular Carbon Economy Summit versuchen wir eine solche Gelegenheit immer wieder zu schaffen. Der Circular Carbon Economy Summit (CCES) ist eine jährlich im Herbst stattfindende Fachkonferenz, die sich den Perspektiven einer wettbewerbsfähigen und resilienten Güterproduktion in Österreich und Europa im Kontext des Ausstiegs aus fossilen Primärrohstoffen widmet.

● Warum braucht es solche Netzwerkveranstaltungen?

Der Circular Carbon Economy Summit verfolgt das Ziel, Perspektiven und Lösungsansätze für die Umstellung auf regenerative Rohstoffe – etwa CO₂, Biomasse und Kreislaufwirtschaft – aufzuzeigen. Neben technologischen Innovationen stehen auch die sozialen und ökonomischen Auswirkungen der Defossilisierung im Fokus: drohende Arbeitsplatzverlagerungen, Veränderungen in der Wertschöpfungskette sowie die Balance zwischen Klimazielen und Wettbewerbsfähigkeit

● Der Circular Carbon Economy Summit 2025 in Wien:

Unter dem Titel „Regenerative Ressourcen als Grundlage für einen wettbewerbsfähigen und resilienten Wirtschaftsstandort“ fand der CCES am 4. und 5. November 2025 im Palais Niederösterreich in Wien statt. Expert:innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik beleuchteten die Chancen und Herausforderungen dieser Transformation aus unterschiedlichen Perspektiven.



Gernot Wagner von der Columbia Business School am Circular Carbon Economy Summit 2025 im Palais Niederösterreich

- **Sigrid Stagl**, Wissenschaftlerin des Jahres 2024, betonte in ihrem Vortrag, dass es „für zukunftsfähiges Wirtschaften nicht nur Innovation, sondern auch Exnovation“ braucht.
- **Gernot Wagner** von der Columbia Business School sprach sich dafür aus, „den Blick auf die Chancen der industriellen Transformation zu richten, um die neuen Möglichkeiten bestmöglich zu nutzen“.
- **Bernadette Kamleitner** von der Wirtschaftsuniversität Wien knüpfte auch an diesen Gedanken an. Unter dem Titel „Vom Sollen zum Wollen“ machte sie deutlich, dass der Wandel nur gelingen kann, wenn er von echter Motivation getragen wird. Die derzeit angespannte wirtschaftliche Lage könne dabei sowohl Herausforderung als auch Gelegenheit sein – nämlich, sich von alten Mustern zu lösen und neue Wege einzuschlagen.

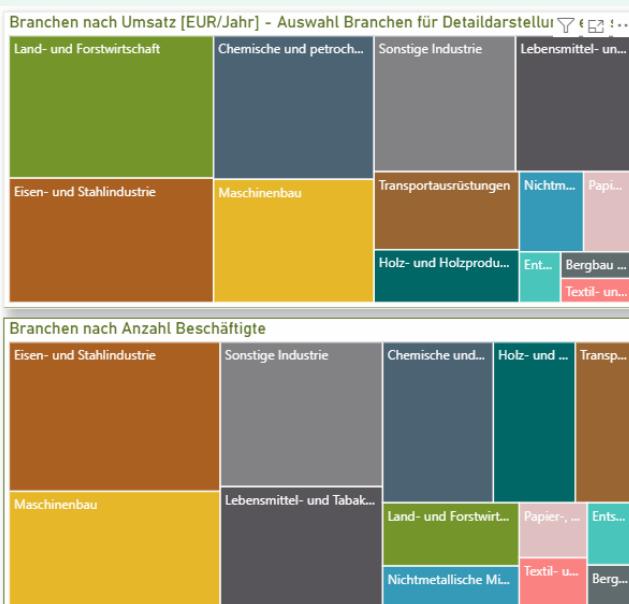
Daten als Schlüssel für die industrielle Transformation

Wer die industrielle Transformation ernst nimmt, muss auch ihre Chancen auch auf einer rationalen Datenbasis verstehen. Denn neue Wertschöpfungsketten und

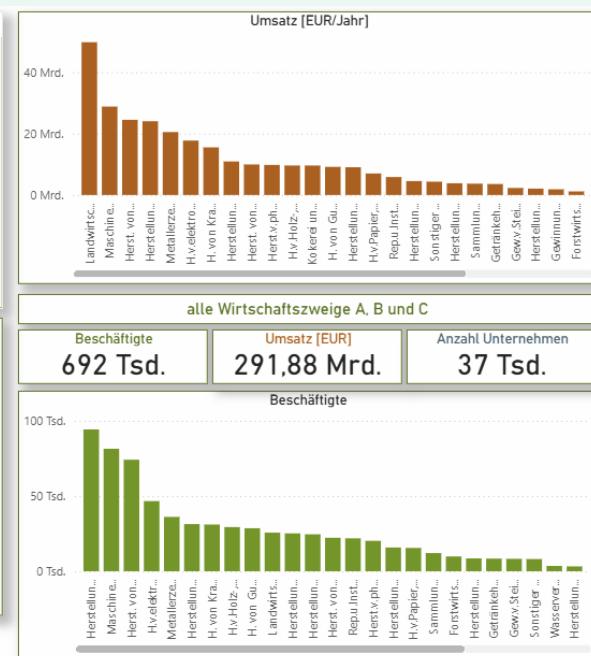
Lieferstrukturen entstehen nur, wenn bekannt ist, welche Stoffströme durch die heimische Wirtschaft fließen. Genau hier setzt BioBASE an:

- **Der BioBASE Kompass+** bereitet bestehende Daten auf, verknüpft sie und stellt jene Informationen bereit, die Unternehmen, Forschung und Verwaltung für die strategische Neuausrichtung benötigen.
- **Quantifizierung der Stoffströme**, die bisher nur qualitativ dargestellt waren: Damit wird es möglich, Produktion, Import, Export und Nutzung von Gütern präziser zu erfassen und die Zusammenhänge zwischen Materialflüssen und wirtschaftlicher Leistung sichtbar zu machen.
- **Das interaktive Dashboard** trägt den Titel „Ressourcen im Fluss“ und ermöglicht einen umfassenden Blick auf die ökonomischen und ökologischen Strukturen der österreichischen Industrie von Beschäftigungszahlen bis Stoffflussdarstellungen des Güterflusses. Mit dem Kompass+ entsteht so ein fundiertes Analysewerkzeug, das den Wandel der Industrie nicht nur begleitet, sondern messbar macht.

Überblick über Wirtschaftszweige mit Bezug zur Kreislaufwirtschaft



Quelle: KSV Sonderauswertung 2023 für Wirtschaftszweige A (Land- und Forstwirtschaft und Fischerei), B (Bergbau) und C (Herstellung von Waren)



In Phasen rascher Veränderung zählt vor allem eines: die Fähigkeit, sich anzupassen und Chancen gemeinsam zu nutzen. Unternehmen, die Kooperation strategisch begreifen, gewinnen nicht nur Zugang zu neuen Technologien und Märkten, sondern auch an Handlungsspielraum und Planungssicherheit. Oft entstehen solche Netzwerke noch zufällig – doch gerade ihr gezielter Aufbau entscheidet über die Innovationskraft von morgen. BioBASE versteht sich dabei als neutraler Knotenpunkt, an dem Wissen, Akteure und Ideen zusammenfinden, um diese Kooperationen bewusst zu gestalten. ●

Weitere Infos: <https://biobase.at/>



Dr. Bernhard Windsperger bernhard.windsperger@biobase.at
DI (FH) Thomas Timmel thomas.timmel@biobase.at
Franziska Wolf, MSc franziska.wolf@biobase.at



Buch über Lebensmittel- und Abfallrecht

Lebensmittel- & Abfallrecht

Ein im Mai 2025 erschienenes Buch in der Schriftenreihe Recht der Umwelt (RdU) stellt den Zusammenhang zwischen Lebensmittelrecht und Abfallrecht her. Im Kern geht es darum, Lebensmittel aus der Abfalleigenschaft herauszubekommen.

Rund ein Drittel aller für den menschlichen Verzehr vorgesehenen Lebensmittel geht weltweit verloren. In Österreich gibt es pro Jahr (2019) rund 577.000 Tonnen an vermeidbaren Lebensmittelabfällen, davon fallen 74.100 Tonnen im Einzelhandel und 206.000 Tonnen in privaten Haushalten an. 121.800 Tonnen (im Jahr 2017) fallen bei der Lebensmittelproduktion an.

Zwar stellen die Spende und Umverteilung unverkaufter Lebensmittel eine wirkungsvolle Maßnahme zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen dar, jedoch stoßen die vornehmlich gemeinnützig organisierten Lebensmittelumverteilungsstellen regelmäßig an ihre Grenzen. Ihnen fehlen oft die finanziellen und personellen Ressourcen, um die Vielzahl anfallender Lebens-

mittel effizient zu verteilen. Darüber hinaus erschweren rechtliche Unsicherheiten, insbesondere im Hinblick auf lebensmittelrechtliche Sorgfaltspflichten, sowie die rechtliche Einstufung entsorgerter Lebensmittel als Abfall, die Weitergabe zusätzlich.

Dieses Werk stellt die allgemeinen lebensmittelrechtlichen Sorgfaltspflichten dar und zeigt die in der Rechtsordnung bereits vorhandenen Möglichkeiten auf, um ein Abfallende für Lebensmittelabfall zu ermöglichen und die Spende sowie Umverteilung von Lebensmitteln, durch eine Entlastung der Lebensmittelhändler und karitativen Organisationen zu fördern.

Autor: Dr. Lukas Grabmair, Rechtsanwaltsanwärter bei Metzler Rechtsanwälte in Linz

Erhältlich: Print im Buchhandel bzw. beim MANZ-Verlag ([Link](#)), Schriftenreihe Recht der Umwelt RdU „Der rechtliche Rahmen für einen nachhaltigen Umgang mit Lebensmitteln“, Band 59, ISBN print: 978-3-214-26232-7; Buch, broschiert, 254 Seiten, 58 Euro, ISBN online: 978-3-214-26356-0 erhältlich via MANZ-Partner NOMOS ([Link](#)), Sprache: Deutsch, Erscheinungsdatum: 19. Mai 2025. ●



Mag. Axel Steinsberg MSc (WKÖ)
axel.steinsberg@wko.at

Metal-Organic Frameworks (MOFs)

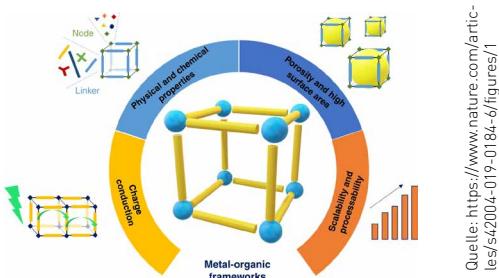
Der Chemie-Nobelpreis 2025

Der Chemie-Nobelpreis 2025 wurde für die Entwicklung metallorganischer Gerüstverbindungen (MOFs) verliehen – eine bahnbrechende Innovation in der Materialwissenschaft.

Die Preisträger des diesjährigen Chemie-Nobelpreises sind Susumu Kitagawa (Japan), Richard Robson (Australien) und Omar M. Yaghi (USA). Sie wurden für ihre Pionierarbeit an metallorganischen Gerüstverbindungen mit großen Hohlräumen (Metal-Organic Frameworks, MOFs) ausgezeichnet.

Was sind MOFs?

MOFs sind kristalline Materialien, die aus Metallionen und organischen Molekülen bestehen. Sie bilden hochporöse Strukturen, die wie molekulare Schwämme funktionieren. Diese Poren können gezielt mit Molekülen gefüllt oder zur Filterung genutzt werden. Die MOFs gelten als „Größenwunder der Chemie“ – mit mikroskopischen Hohlräumen, die makroskopische Effekte ermöglichen. MOFs können skaliert, verarbeitet und funktionalisiert werden, um ihnen neue physikalische und chemische Eigenschaften, Ladungsleitung und einstellbare Porosität zu verleihen.



Die Forscher haben gezeigt, wie man MOFs gezielt designen kann – mit maßgeschneiderten Porengrößen und chemischen Eigenschaften. Damit eröffnen sie neue Wege für die Entwicklung von Materialien mit spezifischen Funktionen.

Die Preisträger und ihre Beiträge

Richard Robson (Australien) entwickelte in den 1980er Jahren erste MOF-ähnliche Strukturen, inspiriert von Diamantgittermodellen. Seine Konstruktionen zeigten, dass Moleküle sich selbstorganisiert zu stabilen, porösen Kristallen verbinden können.

Susumu Kitagawa (Japan) erkannte das Potenzial „nutzloser“ Materialien. Er entwickelte ab 1992 stabile MOFs mit offenen Kanälen, die Gase aufnehmen und wieder freisetzen können – ein Durchbruch für die Funktionalität solcher Materialien.

Omar M. Yaghi (USA) prägte den Begriff „metal-organic framework“ und entwickelte ab 1995 MOFs mit enormer innerer Oberfläche. Sein Material MOF-5 kann in wenigen Gramm die Fläche eines Fußballfelds enthalten. Er zeigte auch, wie MOFs gezielt modifiziert werden können, wodurch sie neue und wünschenswerte Eigenschaften erhalten.

Anwendungen und Bedeutung

- **Wassergewinnung aus Wüstenluft:** MOFs können durch Adsorption Feuchtigkeit aus extrem trockener Luft extrahieren.
- **Umweltreinigung:** MOF-basierte Filter werden in industriellen Luftreinigern und Atemschutzmasken verwendet, um Schadstoffe wie Schwefelwasserstoff oder Ammoniak zu entfernen. Auch die Abscheidung von CO₂ aus der Atmosphäre ist möglich.
- **Katalysatoren und chemische Sensoren:** MOFs dienen als Katalysatoren in der chemischen Industrie, etwa zur Umwandlung von CO₂ in nutzbare Produkte. In der Lebensmittelüberwachung oder Umwelttechnik werden sie in Sensoren verbaut, um Gase oder Schadstoffe zu erkennen.
- **Speicherung und Transport von Gasen:** Ideal für Wasserstoff- oder Methanspeicherung für Brennstoffzellen und mobile Energiequellen.
- **Medikamentenfreisetzung:** In der Pharmaindustrie werden MOFs als Trägersysteme für Wirkstoffe genutzt, um Medikamente gezielt und zeitlich gesteuert freizusetzen.

Der Chemie-Nobelpreis 2025 würdigt nicht nur eine einzelne Entdeckung, sondern eine kumulative Forschungsleistung über drei Jahrzehnte, nicht nur eine technische Errungenschaft, sondern auch eine Vision für nachhaltige Zukunftstechnologien. MOFs haben das Potenzial, unseren Alltag nachhaltiger, sicherer und effizienter zu gestalten. Ihre Vielseitigkeit macht sie zu einem Schlüsselmaterial für die Zukunft. Die Arbeit der Preisträger zeigt, wie Grundlagenforschung zu praktischen Lösungen für globale Herausforderungen führen kann. ●



DI Claudia Hübsch (WKÖ)

claudia.huebsch@wko.at

Quelle: <https://www.nobelprize.org/prizes/chemistry/2025/summary/>

E-Mobilität für KMU und kommunale Betriebe. Fachkongress zum Thema Zero Emission, alternative Antriebe und elektrische Flotten- & Nutzfahrzeuge

Fachkongress
5.–6.5.
2026
Wien

Weitere Informationen und Anmeldungen unter
www.elmotion.at

27. LEHRGANG FÜR EFFIZIENTE ENERGIETECHNIK UND BETRIEBLICHES ENERGIEMANAGEMENT

Termine:
Block 1: 12.–14. März 2026
Block 2: 11.–13. Juni 2026
Block 3: 17.–19. September 2026
Block 4: 12.–14. November 2026
Abschluss: 3. Dezember 2026

Kontakt: Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik,
 Wirtschaftskammer Österreich
E-Mail: eurem@wko.at, **Web:** www.wko.at/up

Richtigstellung

Die Umweltbundesamt GmbH hat um folgende Richtigstellung im Beitrag „Geld zählt auf der Welt“ in ÖKO+ 3/2025 ([Link](#)) ersucht. Dem kommen wir gerne nach:

Auf Seite 13 haben wir auf Basis der Entwürfe zum Budget publiziert:

„Umweltbundesamt: Unklar bleibt, weshalb das Budget des Umweltbundesamts von 27,24 Millionen Euro im Jahr 2025 auf 37,53 Millionen Euro im Jahr 2026 ansteigt. Laut Regierungsprogramm sind dort die Prüfung, Errichtung und Umsetzung eines nationalen Biodiversitäts-Monitoring-Zentrums vorgesehen – dies allein scheint jedoch die Mehrkosten von über 10 Millionen Euro nicht vollständig zu erklären.“

Die Umweltbundesamt GmbH entgegnet:

„Das Umweltbundesamt erhält jährlich rund 25 Millionen Euro als gesetzliche Basiszuwendung für seine Aufgaben - darunter zahlreiche Monitoring-, Berichts- und Vollzugaufgaben im Umwelt- und Klimaschutz. Der Anstieg im Budget hat einen einfachen Grund: Seit 2018 stehen dem Umweltbundesamt für die geplante Übersiedlung an einen neuen Standort Mittel zur Verfügung, die zweckgebunden zurückgelegt wurden. Der neue Standort im 3. Bezirk wird derzeit revitalisiert, die Übersiedlung ist für 2026 vorgesehen. Die höheren Budgetzahlen bedeuten daher keine zusätzlichen Mittel für die laufende Arbeit, sondern spiegeln die Nutzung der vorgesehenen Mittel im Rahmen des Umzugs wider.“ 

Impressum ÖKO+ publiziert auf www.wko.at/oekoplus

Medieninhaber und Verleger: Service-GmbH der Wirtschaftskammer Österreich

Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien,

Tel.: +43 (0)5 90 900-0, www.wko.at | **Für den Inhalt verantwortlich:** Abteilung für Umwelt- und Energiepolitik |

Abteilungsleitung: Mag. Jürgen Streitner | **Redaktion:** Mag. Axel Steinsberg MSc & Sabine Klika

Produktion: WKÖ Digital Media & Communication | **Art Direction:** Alice Gutlederer

Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten,

wurde auf eine durchgängig geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet.

Offenlegung laut Mediengesetz: <https://www.wko.at/offenlegung-oesterreich>

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit Quellenangabe und vorheriger Rücksprache.

Trotz sorgfältiger Prüfung sämtlicher Beiträge in dieser Publikation sind Fehler nicht auszuschließen und die Richtigkeit des Inhalts ist daher ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages oder der Autorinnen und Autoren ist ausgeschlossen.

Stellungnahmen bzw. Meinungen in Beiträgen geben nicht notwendig Meinung und Ansicht der WKÖ wieder.